



---

**Ausschussdrucksache 21(11)110**  
vom 19. März 2026

---

**Materialzusammenstellung**

Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen

Öffentliche Anhörung

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in  
Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250

A. Mitteilung .....	2
B. Liste der eingeladenen Sachverständigen .....	3
C. Stellungnahmen eingeladener Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen	
Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.....	4
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.....	11
Deutscher Gewerkschaftsbund .....	25
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.....	45
Prof. Marcel Fratzscher.....	55



## Mitteilung

Berlin, den 13. März 2026

**Die 25. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales findet statt am Montag, dem 23. März 2026, 14.00 Uhr Paul-Löbe-Haus Sitzungssaal: 4.900**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 - 227 32487  
E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 - 227 33308

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einziger Tagesordnungspunkt**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland**

**BT-Drucksache 21/3250**

Behandlung gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GO-BT i. V. m.  
§ 70 Abs. 1 GO-BT



**Liste der Sachverständigen:**

**Verbände und Institutionen:**

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

**Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.**

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.**

**Einzelsachverständige:**

**Bernd Siggelkow**

**Prof. Dr. Stefan Liebig**

**Prof. Marcel Fratzscher**



---

**Ausschussdrucksache 21(11)105**  
vom 17. März 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und  
Entwicklung e. V.

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250

Berlin, 6. März 2026

## **Stellungnahme zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht**

Die Diakonie Deutschland bedankt sich für die Gelegenheit, zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen.

### **Inhalt**

Stellenwert .....	1
Zentrale Erkenntnisse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.....	1
Politische Handlungsoptionen .....	3
Weitere Aspekte des 7. Armuts- und Reichtumsberichts.....	5

### **Stellenwert**

Durch die kontinuierliche Berichterstattung lassen sich seit 2001 Entwicklungen und Problemstellungen in Bezug auf Armut und Reichtum in Deutschland differenziert analysieren. Der Bericht ist ein offizielles Dokument der Bundesregierung. Damit hat er einen hohen Stellenwert und muss zur Kenntnis genommen werden. Andererseits stellt ihn kein unabhängiges Sachverständigengremium vor, sondern er ist politischen Entscheidungen in der Ressortabstimmung unterworfen.

Die Berichterstattung der Bundesregierung gibt der Diskussion über Armut und Reichtum in Deutschland eine besondere Bedeutung. Regierungshandeln misst sich an wissenschaftlichen Studien, die in diesem Kontext in Auftrag gegeben werden.

### **Zentrale Erkenntnisse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung**

Im 7. Armuts- und Reichtumsbericht zeigen sich, wie schon in vorherigen Berichten, klare Trends:

**Sowohl Reichtum als auch Armut sind deutlich konzentriert.** Der Anteil, den das obere Zehntel der Bevölkerung nach Einkommen und Vermögen am volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen und -vermögen besitzt, steigt stetig. Zugleich zeigt sich, dass insbesondere das untere Zehntel der Haushalte nach Einkommen wenig Möglichkeiten hat, Armutslagen dauerhaft zu entkommen. Zwar sind in den letzten Jahren Einkommen und Vermögen durchschnittlich und insgesamt gestiegen, aber nicht in gleicher Weise: Haushalte

mit schon vorher geringen Möglichkeiten haben davon kaum profitiert; die Verteilung bleibt konstant sehr ungleich. (S. 97 ff; S. 114 ff)

**Armut zieht sich oft über Generationen.** Sie ist für viele Menschen keine vorübergehende Lebenslage, sondern Teil der Lebenswirklichkeit ihrer Familie, ihrer Eltern, Großeltern und ihrer eigenen Nachkommen. Viele Menschen leben langfristig unterhalb der Armutsschwelle und haben zugleich geringe Bildungszugänge, mit denen sich ihre Position verbessern ließe. (S. 111 f; „Soziale Mobilität“ S. 211 ff, S. 242 ff)

**Geschlechtsspezifische Problematiken verschärfen Armutslagen.** Deutliche Fehlanreize führen dazu, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen niedriger ist als die von Männern, Frauen stärker auf Teilzeit setzen, mit Erziehungsphasen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und nach Trennungen deutlich stärker von Armut bedroht sind. (S. 214 ff)

**Multiple Faktoren führen zur Entwicklung und Verstetigung von Armut.** Armut ist nicht nur ein „Mangel an Geld“, wenngleich sich über die Einkommensarmut (weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens, siehe S. 100 ff) valide Daten über Armutsgefährdung gewinnen lassen. Es kommen aber weitere Faktoren dazu, wie etwa Wohnkosten am Wohnort, Schulden, Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierungserfahrungen und weitere.

**Demokratische Beteiligung und Armut stehen in starkem Gegensatz zueinander.** Dort, wo viele Menschen in Armut leben, ist die demokratische Beteiligung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die alltägliche Herausforderung, sich basale Lebensmöglichkeiten zu organisieren, scheint Beteiligung zu verunmöglichen. Zudem werden Gegenden mit unterprivilegierten Haushalten auch unterproportional von politischen Parteien und Strukturen angesprochen. Die Armen bleiben „unter sich“ – und ohne Bezug zu „den Anderen“. (S. 533 ff. Hierzu auch die Begleitforschung seit dem 5. ARB)

**Die sozialökologische Perspektive wird in den nächsten Jahren immer stärker die Armutsdebatte prägen.** Klimafolgen werden umso stärker erlebt, wenn im Wohnumfeld Ausgleichsmöglichkeiten wie Grünflächen, Rückzugsorte und verkehrsarme Zonen fehlen. Auch die Isolierung von Wohnungen ist ein Armutsthema: im Winter zu kalt, im Sommer zu warm. Von Armut betroffene Menschen profitieren weniger von Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung oder neue Energiealternativen, da sie zur Miete wohnen. Und sie wohnen oft in Gegenden, die z.B. eine deutlich höhere Feinstoffbelastung aufweisen. Auf der anderen Seite sind sie besonders durch die monetären Auswirkungen nicht zielgenauer Klimaschutzmaßnahmen gefährdet. Wo allein der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ohne Berücksichtigung weiterer Faktoren Kosten für Wohnen definiert, ist er dort höher, wo Menschen energetische Ausgleichsmaßnahmen schmerzhaft vermissen. Darum ist das Zusammenspiel von energetischer und Klimaschutzförderung mit sozialen Ausgleichsmechanismen von CO<sub>2</sub>-Bepreisungen so wichtig. (S. 251 ff)

**Während Armut über verschiedene Analysetools sehr konkret beschrieben werden kann, ist dies bei Reichtum schwieriger.** Es ist in vielen Fällen nicht einfach, Kapitalströme und Besitzverhältnisse ohne größeren Rechercheaufwand bestimmten Personen eindeutig zuzuordnen, wenn die Besitzenden dies nicht von sich aus offenlegen. Wer sehr hohe Einkommen und Vermögen hat, wird zudem selten in den gängigen Verteilungs- und Lebenslagenstatistiken abgebildet. Analysen, wo sich auf welche Weise Reichtum konzentriert, stehen vor hohen statistischen und empirischen Hürden. Viel leichter lässt sich zudem hohes Einkommen nachweisen und besteuern, als Vermögen auf Köpfe beziehen und eindeutig von betrieblichen Anlageformen unterscheiden. Den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung kommt das Verdienst zu, durch umfassende Analysen in der Darstellung von (sehr großem) Reichtum Pionierarbeit geleistet zu haben. (siehe die Begleitstudien zum 6. und 7. ARB)

**Die Entwicklung von Armut ist recht konstant** (siehe <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/indikatoren.html>). Seit den mittleren 90er-Jahren gab es einen Anstieg, später eine Verstetigung. Das bedeutet aber auch, dass in guten konjunkturellen Situationen kein umfassender Abbau von Armut gelingt. Es gibt einen starken strukturellen „Bodensatz“ von Personen und Haushalten, die dauerhaft „abgehängt“ sind. Dies kann offenbar nicht einfach durch Arbeitsmarktförderung gelöst werden, sondern müsste ebenso multifaktoriell angegangen werden, wie sich Armut darstellt. Gleichwohl ist eine gute Arbeitsförderung ein wesentlicher Hebel zur Überwindung von Armutslagen. (S. 356 ff)

**Weiterhin hat ein Migrationshintergrund einen deutlichen Einfluss auf eine höhere Armutsgefährdung.** Dies ist vor dem Hintergrund erstaunlich, als dass viele hochmotivierte Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland engagiert an der Verbesserung ihrer bisherigen Lebens- und Familienperspektive arbeiten. (S. 129; 138 ff)

## Politische Handlungsoptionen

Die dargestellten Trends legen aus Sicht der Diakonie Deutschland wichtige politische Handlungsoptionen nahe, denen gemeinsam ist, dass sie einen „langen Atem“ brauchen. Armut lässt sich nicht einfach per Federstrich ausradieren, und die Bekämpfung von Armut ist nicht mit der Bekämpfung von Reichtum gleichzusetzen. Wirksame Maßnahmen, die einen sozialen Ausgleich schaffen und Verteilung gerechter gestalten, müssen über lange Jahre und kontinuierlich umgesetzt werden:

Um die **Konzentration von Armut wie Reichtum** auf stark abgegrenzte Bevölkerungsgruppen zu überwinden, muss an einer besseren Streuung von finanziellen Mitteln und mehr gesellschaftlicher Mobilität gearbeitet werden. Auch, wenn in zwei Haushalten zu einem bestimmten Zeitpunkt das gleiche Einkommen und die gleichen Ressourcen verfügbar sind, kann dies näher betrachtet eine grundverschiedene Situation sein. Wenn Armut eine vorübergehende und absehbar lösbare Notlage ist und Ressourcen und Netzwerke zu ihrer Überwindung verfügbar sind, kann sie als ungünstige, aber nicht schicksalhafte oder dauerhaft belastende Situation erlebt werden. Wenn Armut ein intergenerationelles Familienschicksal ist, bedeutet sie Ausweg- und Perspektivlosigkeit. Ebenso ist es grundverschieden, ob Vermögensaufbau und Aufstiegsversprechen für breite Bevölkerungsgruppen realistisch erscheinen, oder ob sie ein Privileg einer begrenzten Schicht sind.

Zieht sich **Armut über Generationen** in einer Familie, wird zur Armutsüberwindung deutlich mehr benötigt als schnelle Arbeitsvermittlung. Armut ist dann in die Familiengeschichte eingeschrieben und vorübergehende Verbesserungen bei einzelnen Familienmitgliedern werden schnell durch die familieninterne Solidarität aufgezehrt. Darum ist es so wichtig, Programme zur Armutsbekämpfung dauerhaft, verlässlich und nachhaltig wirksam anzulegen.

Die **Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen**, die zu deutlich höheren Armutszahlen bei Frauen als bei Männern führen, verlangt ebenfalls nach einem umfassenden Verständnis sozial- und familienpolitischer Maßnahmen. Es ist nicht mit punktueller „Frauenförderung“ getan. Fehlsteuerungen über die Besteuerungswege in der Ehe, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, nicht ausreichende Fördermöglichkeiten von vollzeitnaher Teilzeit anstelle von erwerbseinkommenslosen Familienphasen sind nur einige Stichworte. Mehr Gleichstellung lässt sich nur dann umsetzen, wenn sie auch von Männern als Gewinn erlebt wird. Wenn eine stärkere Übernahme von Erziehungsverantwortung bedeutet, dass die Familie in der Gesamtbilanz auf soziale und finanzielle Vorteile verzichtet, ist das nicht attraktiv.

Eine **multifaktorielle Armutsbekämpfung** muss ehrlich und stetig erfolgen. Die über Einkommensarmut festgestellte Armutsbekämpfung ist ein wichtiger und zentraler Indikator. Er darf nicht wegdiskutiert werden, nur weil er nicht der einzige Armutsindikator ist. Er darf aber auch nicht als einziger Armutsindikator zentral gelesen werden. In Gesprächen mit Beratungsstellen oder in Strukturen der politischen Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrung wird Armut an konkreten Erfahrungen beschrieben, wie „nicht dazu zu gehören“, „an der Kleidung erkennbar sein“, „weniger Möglichkeiten zu Aufstieg durch Bildung haben“ oder „kaum einen Kindergeburtstag ausrichten können“. Das hat mit Geld zu tun, ist aber eine lebensweltliche Erfahrung. Aus dieser entsteht die Wahrnehmung, „draußen“, zu sein, „nicht zur Gesellschaft dazu zu gehören“. Darum muss auch die Überwindung von Armut mehr bieten als rein finanziellen Ausgleich. Es geht darum, jahrelange Ausgrenzungserfahrungen, die in Biografien eingeschrieben sind, durch Ermutigung zu überwinden. Dazu gehört eine Verbesserung der materiellen Ressourcen genauso wie das Zur-Verfügung-Stellen von Orten der Begegnung, armutssensiblen Infrastrukturen für Bildung, Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche etc. im Sozialraum. Wichtige Schilderungen eines solchen Ansatzes beinhaltet der Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz zu Armut in Deutschland, der parallel zum Armuts- und Reichtumsbericht mit engagierter Unterstützung des BMAS aus der Perspektive von Menschen mit Armutserfahrung erarbeitet wurde (<https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/Schattenbericht-2025.pdf>). Wichtige Bausteine sind auch Formate, die Menschen mit Armutserfahrung Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung bieten, wie die vom BMAS geförderten „Treffen der Menschen mit Armutserfahrung“. Das eigene, mit der ARB-Berichterstattung verbundene Beteiligungsprojekt des BMAS, arbeitete Sichtweisen und Perspektiven von Menschen mit Armutserfahrung systematisch und wissenschaftlich darstellbar auf. (S. 62 ff.)

Armutsbekämpfung und Sozialpolitik, verbunden mit **mehr demokratischer und gesellschaftlicher Beteiligung**, sind eine Form von Lebensversicherung für die Demokratie und die Soziale Marktwirtschaft. Menschen, die sich nicht als Subjekte, sondern nur als Objekte staatlichen Handelns erleben, die keine Selbstwirksamkeit in ihrem Handeln erleben dürfen oder die vor allem in einem Zustand der Ohnmacht gesellschaftlichen und politischen Strukturen gegenüberstehen, haben kaum das Gefühl, die Demokratie und ihre Institutionen wertschätzen und verteidigen zu müssen. Darum muss eine Form von Entscheidungen, die sozial Ausgegrenzte wieder zu inkludieren versucht, als ein zentraler Ansatz demokratischer Gesellschaftsarbeit verstanden werden.

**Sozialpolitik und Ökologienpolitik** sind nicht mehr zu trennen. Wo ein sozialer Ausgleich gut gelingt, leiden Menschen weniger aus sozialen Gründen unter Klimaschädigungen. Wo Klimaschutzmaßnahmen sozial austariert sind, können Menschen mit geringen Einkommen und Ressourcen diese als „ihre Unterstützung“ erleben. Klimaschutz wird auch nur dann von breiten Bevölkerungskreisen akzeptiert werden können, wenn damit keine Ängste vor einer Verschlechterung der eigenen – oft schon prekären – sozialen Situation verbunden sind.

Die **differenzierte Analyse von Reichtum und Verteilungsfragen** muss weiterentwickelt und in politische Schlussfolgerungen übersetzt werden. Für weite Kreise der Bevölkerung entscheidet Erben oder Nicht-Erben in einem großen Maße darüber, in welcher sozialen Situation sie sich absehbar befinden. Es ist viel schwieriger, aus eigener Leistung sozial aufzusteigen (siehe S. 211). Zugleich steht der Sozialstaat immer wieder vor finanziellen Herausforderungen. Die existenzielle Bedrohungslage, der sich derzeit die Europäische Union und die Nato ausgesetzt sehen, führt zu höheren Verteidigungsausgaben. Dies wiederum stellt viele Finanzierungswege in Frage, die bisher im Sozialstaat gut funktioniert haben. Dazu kommen Herausforderungen wie ein umlagefinanziertes Rentensystem, das aber Bevölkerungskreise mit höheren Einkommen und Vermögen gar nicht in die Solidarität der Sozialversicherung einbezieht. Während dadurch die Ausgleichskosten im Steuersystem immer weiter steigen, wird in der öffentlichen Debatte oft kolportiert, die grundlegenden

sozialen Hilfen wären die Kostentreiber – was empirisch und statistisch nachweisbar nicht stimmt. Ebenfalls dürfte eine besser gesteuerte Zuwanderung von deutlichem Vorteil für die Stabilisierung des Rentensystems sein. (S. 54)

Darum müssen kluge Reformen der Besteuerung und der Sozialstaatsfinanzierung an differenzierte Einkommens- und Vermögensanalysen anschließen. Sicher ist niemandem damit gedient, wenn Firmenvermögen hoch besteuert werden und dadurch die Wirtschaftskraft geschwächt wird. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass Gewinne aus Vermögen nicht engagiert und wirksam besteuert werden könnten. Und der Staat muss den immensen Schaden zur Kenntnis nehmen, der jährlich durch Steuerhinterziehung in Höhe von 100 Mrd. Euro entsteht – ein über 350faches dessen, was im Grundsicherungssystem durch fehlende Mitwirkung an Schaden entsteht. Fördern und Fordern – das ist nicht nur ein Thema für Menschen mit geringem Einkommen, sondern auch mit hohem Einkommen und Vermögen. Wer staatliche Infrastrukturen, Standortvorteile und Ressourcen in Anspruch nimmt, muss der Gesellschaft auch genügend für ihre Funktionsfähigkeit zurückgeben.

**Armut darf nicht vererbt werden.** Es muss klar sein: ob jemand viel oder wenig zur Verfügung hat, darf sich an Engagement und Leistung messen lassen, wenn die Ausgangsposition dafür fair ist. Deutschland vergibt sich viel Potential dadurch, dass frühe Förderungen und Ausgleichsmechanismen nicht existieren oder wenig greifen. In kaum einem entwickelten Industrieland entscheidet die soziale Herkunft so stark über die Möglichkeit, bestimmte Bildungsabschlüsse zu erreichen. (S. 130; S. 144 ff; S. 383 ff) Diese Fachkräfte fehlen in einer zunehmend hochaltrigen Gesellschaft.

**Zuwanderung und Migration** kann ein Gewinn für die ganze Gesellschaft sein, wenn sie richtig gestaltet wird. Zu lange lebte Deutschland mit der Fiktion, kein Einwanderungsland zu sein. Tatsächlich braucht unser Land Fachkräfte und junge Menschen, die in Mangelberufen tätig werden. Auch in hochqualifizierten Bereichen hat sich bereits ein internationaler Arbeitsmarkt herausgebildet, auf dem engagierte und gut ausgebildete Persönlichkeiten konkurrieren. Die Entwicklung der Alterspyramide legt nahe, Menschen, die in Deutschland etwas erreichen wollen und hierfür in ihre Entwicklungsperspektiven mit hohem Engagement zu investieren bereit sind, dazu einzuladen. Viel zu lange hat Deutschland Menschen, die solcherart „aus wirtschaftlichen Gründen“ kommen wollten, das Leben schwer gemacht und Zuwanderung allein aus der Fluchtperspektive diskutiert. Dazu gehört dann auch eine soziale Infrastruktur, in der kultureller und sprachlicher Reichtum erfahrbar und lebbar wird. Schon bei der schulischen Betreuung der Erstsprachenentwicklung gibt es deutliche Defizite – wobei diese nachweislich zentral für die gute Ausbildung von Sprachkompetenz und weiterer Bildungsentwicklung ist. (siehe S. 54)

## **Weitere Aspekte des 7. Armuts- und Reichtumsberichts**

Im Folgenden sollen weitere herausragende Erkenntnisse, die der 7. Armuts- und Reichtumsbericht liefert, nach der vorangegangenen übergreifenden Würdigung im Einzelnen hervorgehoben und reflektiert werden:

Die **Covid-19-Pandemie** hat Menschen in sehr unterschiedlicher Weise betroffen und hatte eine deutliche soziale Schlagseite. Die Folgeprobleme insbesondere für junge Menschen (S. 399) sind deutlich spürbar (S. 28; S. 46, S. 326 ff). Gleiches gilt für die Inflation und Energiekrise im **Kontext des russischen Angriffskrieges** (S. 78 ff.). Besondere Kostensteigerungen verzeichneten basale, existentiell wichtige Güter wie Energie und Nahrungsmittel. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit geringen Einkommen in besonders belastender Weise (S. 308 f; S. 338 ff). Bei existentiellen Grundgütern lässt sich gleichwohl kaum ein Konsumverzicht verwirklichen. Trotzdem erfolgten die politisch umgesetzten Entlastungen gleichmäßig über alle Einkommensgruppen hinweg (u.a. S. 94).

Der Bericht liefert eine differenzierte **Analyse zur Nicht-Inanspruchnahme von sozialen Leistungen** (S. 179 ff). Nicht nur ein möglicher Sozialmissbrauch sollte im Fokus von Sozialpolitik stehen. Viele soziale Leistungen sind aus Gründen der Unübersichtlichkeit, der gegenseitigen Verrechnung und Beeinflussung, der unterschiedlichen Berechnungs- und Anspruchsgrundlagen und nicht zuletzt wegen eines durch Scham und Unkenntnis erschwerten Zugangs zur Beantragung nicht so wirksam, wie sie sein sollten. Dieses Thema beschäftigt auch die Sozialstaatskommission. Einfachere und wirksamere Zugangswege sowie Antrags- und Verrechnungsverfahren aus einem Guss dürften entscheidend für die zukünftige Wirksamkeit und Bezahlbarkeit des Sozialstaats ein (Forschungssystematischer Hinweis auf S. 31; S. 151 ff). Insbesondere Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag stehen mit größeren Widersprüchen nebeneinander, die zu Nichtinanspruchnahme trotz Bedürftigkeit führen (S. 167 f).

**Vereinzelung und Einsamkeit** spielen eine immer wichtigere Rolle. Über 41 Prozent der Haushalte in Deutschland sind 1-Personen-Haushalte. Dagegen ist der Anteil von Haushalten mit 5 oder mehr Personen auf weniger als 4 Prozent gesunken. Zwar ist auch in den genannten Ein-Personen-Haushalten oft temporäre Kinderbetreuung nach Trennungen wichtig. Systematische Solidaritätsnetzwerke, wie sie zu früheren Zeiten familiär existierten, sind aber immer weniger tragfähig (u.a. S. 42), der Zusammenhang von Armut und Einsamkeit ist stark (S. 536 ff).

Nachdem in konjunkturell besseren Zeiten schon stark sozial belastete Personenkreise nicht hinreichend in **auskömmliche Erwerbsarbeitsverhältnisse** gelangen konnten, entwickelt sich der Arbeitsmarkt nunmehr wieder zu einer deutlich geringeren Durchlässigkeit zurück. (u.a. S. 52). Damit ist es noch weniger aussichtsreich, insbesondere durch Druck auf und Sanktionierung von arbeitsmarktfernen Personenkreisen Erfolge in der Arbeitsmarktintegration erwarten zu können.

Die **wachsende Altersarmut** (S. 148 ff) trifft Frauen wesentlich stärker als Männer. Sie nehmen auch deutlich mehr Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch (S. 161 f). Dies hat zu tun mit systematischen Fehlanreizen während der Erziehungsphase und insbesondere mit negativen Folgen nach Trennungen (S. 232 f). Darum müsste in der Altersvorsorgepolitik ein besonderes Augenmerk darauf verwendet werden, diese Nachteile von vornherein auszugleichen und Fehlanreize, weniger Rentenansprüche durch eine geringere Erwerbsbeteiligung (S. 318) aufzubauen, abzubauen. Hier sind insbesondere die negativen langfristigen Folgen der Beschäftigung in Minijobs hervorzuheben. Gleiches gilt für negative Folgen von Erwerbsunterbrechungen und Gender Pay Gap (S. 348 ff).

Die **Probleme am Wohnungsmarkt** und der für Wohnkosten aufzuwendende Teil des Einkommens sind deutlich gewachsen (S. 436 ff). Hierzu kommen die weiteren Belastungen durch die steigenden Energiepreise. Damit verbunden sind eine steigende Wohnungslosigkeit und mehr Kosten für Maßnahmen zur Unterbringung, die durch die Kommunen aufgebracht werden müssen. Ein leichter Zugang zum Wohnungsmarkt für finanziell schlechter gestellte Gruppen und besondere Angebote für besonders belastete Personengruppen (etwa bei Überschuldung oder nach längerer Wohnungslosigkeit) wird immer wichtiger, um strukturellen Armutsrisiken begegnen zu können und damit langfristig auch Kommunen von finanziellem Kostendruck zu entlasten.

Weiterhin greifen **Gesundheitsschutz, Krankenversicherung und Gesundheitsförderung / Prävention** je nach sozialem Status in sehr unterschiedlicher Weise; von Armut gefährdete Menschen haben eine spürbar niedrigere Lebenserwartung (S. 481 ff). Darum wird eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung immer wichtiger. Die Frage, ob ein Nebeneinander privater und sozialversicherter Vorsorge sinnvoll und solidarisch ist, darf auch in diesem Kontext gestellt werden.



---

**Ausschussdrucksache 21(11)106**  
vom 17. März 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250



**Stellungnahme**

# **7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

Dr. Maximilian Stockhausen

Köln, 13.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	2
1 Vorbemerkungen .....	3
2 Zeitreihenbrüche erschweren Interpretation von Kriseneffekten und aktuellen Verteilungstrends .....	4
3 Einkommens- und Vermögensverteilung erweisen sich langfristig als weitgehend stabil .....	5
4 Einkommensarmutsgefahr stellt noch keine materielle Hilfebedürftigkeit dar .....	8
5 Subjektive Wahrnehmung und objektive Datenlage weichen weiterhin voneinander ab .....	9
6 Abschließende Bemerkungen .....	9
Abbildungsverzeichnis .....	11
Literaturverzeichnis .....	11

## Zusammenfassung

Der **Siebte Armuts- und Reichtumsbericht (7. ARB)** ist ein umfangreiches, datenbasiertes Werk, das viele relevante Lebensbereiche abdeckt – von Einkommen und Vermögen über Bildung, Gesundheit und Teilhabe bis hin zu neuen Themen wie Klimawandel und subjektiven Erfahrungen von Armut. Gleichzeitig ist zu kritisieren, dass der Bericht durch seine starke thematische Erweiterung an analytischer Schärfe und Übersichtlichkeit verliert.

Ein zentrales, aber zu wenig diskutiertes Problem sind **methodische Brüche in wichtigen Datensätzen**: Coronabedingte Erhebungsänderungen, die Neugestaltung des Mikrozensus sowie die Integration des EU-SILC ab 2020 in den Mikrozensus erschweren eine verlässliche Trendauswertung in wesentlichen Verteilungskennziffern. Auch im SOEP führte ein Institutswechsel 2021 zu einem Zeitreihenbruch. Dadurch lassen sich Kriseneffekte und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen nur eingeschränkt beurteilen. Eine konsequentere Darstellung dieser Einschränkungen im 7. ARB wäre notwendig gewesen.

Trotz dieser Probleme zeigen die verfügbaren Daten **eine weitgehend stabile Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland**. Der Gini-Koeffizient der verfügbaren Haushaltseinkommen liegt seit Jahren nahezu konstant, und auch die Vermögensungleichheit ist – trotz höherem Niveau als bei den Einkommen – leicht rückläufig. Staatliche Umverteilung und automatische Stabilisatoren haben größere Verwerfungen während der Krisen erfolgreich abgefedert.

Der Bericht betont zu Recht, dass die **Armutsgefährdungsquote ein relatives Maß** ist und keine direkte Aussage über materielle Hilfebedürftigkeit trifft. Ursachen steigender Armutsrisiken, wie die starke Zuwanderung von Geflüchteten nach 2015 mit geringen materiellen Ressourcen, stellen keine Gerechtigkeitsdefizite oder ein mangelndes Funktionieren des Sozialstaats dar. Eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung bleibt der zentrale Schutzfaktor vor Einkommensarmut.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die **Diskrepanz zwischen objektiven Daten und subjektiver Wahrnehmung**: Viele Bürger überschätzen das Ausmaß sozialer Ungleichheit, was politische Debatten prägt. Diese Wahrnehmungsverzerrungen werden im 7. ARB zwar erwähnt, aber nicht systematisch in die Schlussfolgerungen integriert.

Insgesamt ist der 7. ARB als wichtiges Instrument der sozialpolitischen Beobachtung zu würdigen, es ist jedoch **eine klarere Kommunikation, eine konsequentere Berücksichtigung methodischer Unsicherheiten** sowie eine **stärkere Fokussierung auf zentrale Verteilungsindikatoren** anzumahnen. Der Bericht sollte Fortschritte und Stabilitäten ebenso hervorheben wie bestehende Herausforderungen, um ein realistisches Bild der sozialen Lage in Deutschland zu vermitteln.

## 1 Vorbemerkungen

Die Bundesregierung hat im Dezember 2025 den **Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (7. ARB)** beschlossen. Der Bericht knüpft an die Struktur der vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte an und dokumentiert umfassend die soziale Lage in Deutschland auf breiter Datenbasis. Er behandelt die Verteilung von Einkommen und Vermögen, beschreibt soziale Lebenslagen und analysiert die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der jüngsten Energie- und Inflationskrise.

Die datenorientierte Vorgehensweise ist zu begrüßen, denn sie bietet eine solide **Grundlage für eine wissenschaftliche Debatte über Armut, Wohlstand und Lebenslagen in Deutschland**. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, wie breit der Bericht angelegt ist. Er verknüpft Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung mit Aspekten der Bildung, Gesundheit, Erwerbsbeteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe. Diese inhaltliche Tiefe ist grundsätzlich positiv zu bewerten und sie folgt dem formulierten Auftrag. Jedoch besteht gleichzeitig die Gefahr, dass aufgrund der zunehmenden thematischen Fülle der Blick auf grundlegende Verteilungskennziffern und deren Entwicklung verstellt wird. Mittlerweile umfasst der Bericht 675 Seiten ohne Tabellenwerke. Die Tabellenwerke stellen wichtige Referenzdaten dar und sind online als Indikatorenset zugänglich. Ein wertvolles Angebot, welches in jedem Fall auch zukünftig erhalten bleiben sollte. Im Vergleich dazu: Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2001 umfasste noch knapp 300 Seiten inklusive Tabellenanhänge. Es fällt zunehmend schwer, den Bericht vollständig zu durchdringen und auf einen Blick zu erkennen, wie es tatsächlich um die Chancengleichheit in Deutschland steht und wo zu große Ungleichheiten bestehen, die gezielt zu bekämpfen sind, und dies unabhängig von der normativen Frage, was zu große Ungleichheiten sind.

Ausdrücklich anzuerkennen ist, dass der Bericht sich wichtigen neuen Themen widmet. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der **Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen** etwa macht auf ein strukturelles Problem aufmerksam, das in verteilungspolitischen Diskussionen häufig unterschätzt wird und auch im Rahmen der aktuellen Reformdebatte zur Zukunft des deutschen Sozialstaats von Relevanz ist. So würde eine Erhöhung der Transparenz, ein vereinfachter Zugang zu existenzsichernden Leistungen und eine verbesserte Abstimmung bestehender Mindestsicherungsleistungen untereinander zum Ziel beitragen, den Staat bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Dies ist ein erklärtes Ziel der im letzten Jahr von der Bundesregierung einberufenen Sozialstaatsreformkommission. Die Erkenntnisse aus dem 7. ARB können somit auch im politischen Reformprozess genutzt werden. Dadurch entfaltet er eine sinnvolle und gewünschte Relevanz.

Die Entscheidung, erstmals **Menschen mit Armutserfahrung** systematisch in die Berichtserstellung einzubeziehen, verleiht dem Bericht eine unmittelbarere Perspektive auf alltägliche Herausforderungen, die in rein quantitativen Daten so nicht sichtbar wären. Gleichzeitig muss die Ergänzung durch subjektive Erfahrungsberichte jedoch mit Bedacht erfolgen: Qualitative Eindrücke sind wertvoll, sollten aber immer vor dem Hintergrund der empirischen Gesamtlage eingeordnet werden. Die Entscheidung, erstmals auch soziale Auswirkungen des **Klimawandels** und der **Dekarbonisierung** zu thematisieren, ist inhaltlich nachvollziehbar, die Ergebnisse bleiben jedoch sehr allgemein und im Vagen. Auch hier gilt: Wo ein Bericht versucht, alle sozialpolitischen Großthemen gleichzeitig zu behandeln, verliert er an analytischer Schärfe.

## 2 Zeitreihenbrüche erschweren Interpretation von Kriseneffekten und aktuellen Verteilungstrends

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass sich der Bericht mit den Verteilungswirkungen der **Coronapandemie** (2020-2021) und den Auswirkungen der starken **Verbraucherpreisanstiege** infolge des Ukrainekrieges (2022-2023) beschäftigt und dabei die Unterschiede in der Betroffenheit verschiedener sozio-demografischer Gruppen herausarbeitet. Die dezentrale, das heißt themenspezifische Diskussion der Folgen und die Darlegung deskriptiver Befunde verschaffen einen Überblick über die jeweiligen Herausforderungen und arbeiten Unterschiede in der Betroffenheit während der verschiedenen Krisenjahre heraus, soweit dies bis zum Veröffentlichungszeitpunkt bereits möglich gewesen ist. So werden Haushaltsbefragungsdaten oftmals nur mit einem größeren zeitlichen Verzug veröffentlicht, was aktuelle Analysen erschwert. Eine systematische Evaluation der Wirksamkeit unterschiedlicher Politikmaßnahmen erfolgt jedoch nicht im Rahmen des 7. ARB. Dies wäre aufgrund bestehender Probleme in den zugrundeliegenden Mikrodatenbasen seit 2020 jedoch auch kaum möglich. Auf diese Probleme soll im Folgenden näher eingegangen werden, da sie den Kernauftrag des Armuts- und Reichtumsberichts berühren:

Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie, Umstellungen auf computergestützte Befragungsmethoden sowie weitere methodische Umstellungen in zentralen Mikrodatensätzen, wie beispielsweise dem **Mikrozensus** und der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (**EU-SILC**), haben zu **erheblichen Zeitreihenbrüchen** geführt (Hundenborn/Enderer, 2019). Die lange geplante methodische Neugestaltung des Mikrozensus und die Integration des EU-SILC in den Mikrozensus fielen 2020 unglücklicherweise in das gleiche Jahr wie der Ausbruch der Coronapandemie. Auch das Sozio-oekonomische Panel (**SOEP**) hat durch einen Wechsel des Befragungsinstituts im Jahr 2021 einen Zeitreihenbruch zu verzeichnen (Grabka, 2024, Kasten: Annahmen der Einkommensmessung), der zu einem erheblichen Verlust von langjährig Befragten führte und durch umfangreiche Nacherhebungen im Folgejahr kompensiert werden musste. Dabei antworten Erstbefragte zumeist qualitativ schlechter und werden in Analysen zur Einkommenssituation meist noch nicht berücksichtigt. Eine Analyse der zeitlichen Veränderungen zwischen 2019 und 2023 sowie eine Identifizierung der Wirkung gezielter Politikmaßnahmen in diesem Zeitraum, beispielsweise von spezifischen Entlastungsmaßnahmen während der Coronapandemie oder der Wohngeld-Plus Reform zum 1. Januar 2023, werden dadurch massiv eingeschränkt. Zwar finden sich kurze Hinweise im Text zu den Schwierigkeiten, eine systematische Diskussion der Probleme findet jedoch nicht statt, obwohl sie den Kernauftrag des ARB berühren, fundierte Daten zur Veränderung von Lebens- und Problemlagen korrekt abzubilden. Auch in der Begleitforschung zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird auf die Unsicherheiten am aktuellen Rand im SOEP verwiesen und eine zurückhaltende Interpretation der Ergebnisse empfohlen (Herdegen et al., 2024, 10.). So ist retrospektiv nicht eindeutig zu beantworten, ob die Ursache von Veränderungen in den Verteilungskennziffern in realwirtschaftlichen oder methodischen Veränderungen begründet ist. Für eine evidenzbasierte Politikberatung sind dies schlechte Voraussetzungen. Das gilt für die nationale wie internationale Ebene gleichermaßen.

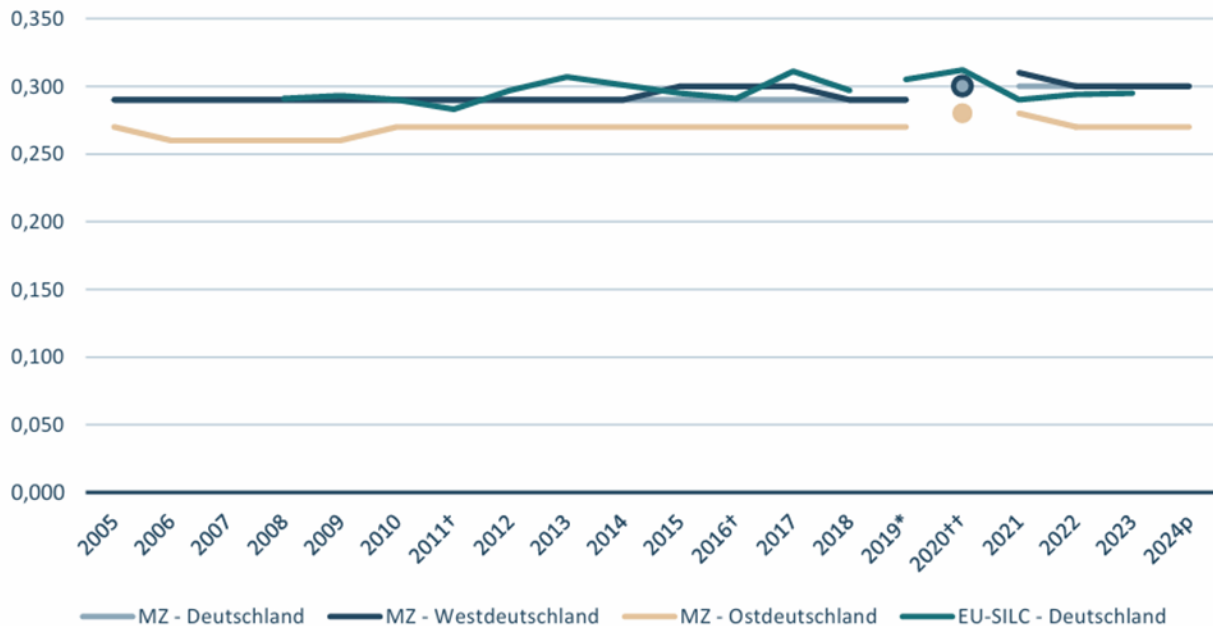
In diesem Kontext verwundert es auch, dass zwar der Zeitreihenbruch im Mikrozensus und EU-SILC im Rahmen der Diskussion zur Entwicklung der Einkommensungleichheit erwähnt wird und die Ergebnisse nur auf Basis der SOEP dargestellt werden, welches ebenfalls nicht frei von Problemen ist und weniger aktuelle

Ergebnisse liefert (Stockhausen et al., 2025), aber die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote, die auf den gleichen Einkommensbeobachtungen beruht, für alle drei Zeitreihen dargestellt wird. Zeitreihenbrüche werden zudem optisch nicht klar hervorgehoben. Die Ergebnisdarstellung im Bericht erfolgt an dieser Stelle nicht mit der notwendigen Konsequenz und inneren Konsistenz. Zudem hätte die Gegenüberstellung aller drei Zeitreihen zu anderen Interpretationen in der Ungleichheitsentwicklung geführt und es hätten zugleich aktuellere Entwicklungen abgebildet werden können. Angesichts der immer wieder geäußerten Kritik, dass es dem Armuts- und Reichtumsbericht wegen seines umfangreichen Erstellungs- und Beteiligungsprozesses an Aktualität mangelt, ist dieser Punkt nicht weniger bedeutend.

### 3 Einkommens- und Vermögensverteilung erweisen sich langfristig als weitgehend stabil

Im Bericht wird klar festgestellt, dass sowohl die Verteilung der **Markteinkommen** als auch die Verteilung der **verfügbaren Haushaltseinkommen** in Deutschland zwischen 2010 und 2020 weitestgehend stabil geblieben sind und grundsätzlich alle Einkommensschichten von realen Wohlstandsgewinnen in diesem Zeitraum profitieren konnten (BMAS, 2025, 97). Dies entspricht ebenfalls Ergebnissen in Niehues/Stockhausen (2024) oder Stockhausen et al. (2025). Darüber hinaus zeigen die in Abbildung 3-1 dargestellten Ergebnisse zur Entwicklung des Gini-Koeffizienten auf Basis aktueller Mikrodaten des EU-SILC und des Mikrozensus, dass sich auch zwischen 2019 und 2024 ein weitestgehend stabiles Gefüge der verfügbaren Haushaltseinkommen abzeichnet, allerdings bei einem deutlichen Rückgang der Kaufkraft in den Jahren 2022 und 2023, die sich erst langsam wieder erholt und auf dem Niveau von 2019 liegt. Gleichzeitig macht dies trotz aller Schwierigkeiten in den Mikrodaten klar, dass sowohl die automatischen Stabilisatoren, beispielsweise die Arbeitslosenversicherung, als auch diskretionäre finanzielle Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung größere Verwerfungen im Sozial- und Einkommensgefüge verhindern konnten.

**Abbildung 3-1: Entwicklung des Gini-Koeffizienten der verfügbaren Haushaltseinkommen in Deutschland**  
**Gini-Koeffizient auf Basis der nominalen Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala)**

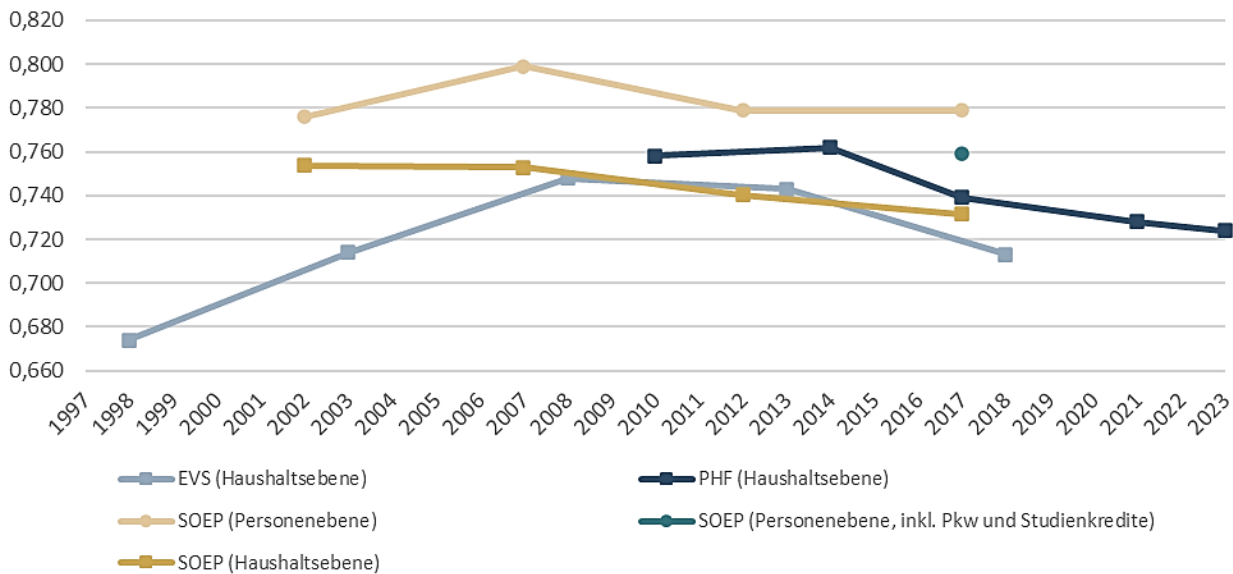


Anmerkungen: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021); \* Zeitreihenbruch im EU-SILC; p MZ-Erstergebnisse.

Quellen: Statistische Ämter der Länder, Deutschland, 2025; Eurostat, 2025; Stockhausen et al., 2025, 16

Mit Blick auf die Entwicklung der **Vermögen** zeichnet sich für das vergangene Jahrzehnt ebenfalls ein stabiles Verteilungsergebnis gemäß unterschiedlicher Datensätze ab (Abbildung 3-2), welches durch ein deutliches nominales Wachstum der Vermögenswerte zwischen 2010/2011 und 2023 charakterisiert wird: „Obwohl das Vermögen insgesamt deutlich ungleicher als die Einkommen verteilt ist, ist der Gini-Koeffizient in diesem Zeitraum von 0,76 auf 0,72 leicht gesunken. Auch der Anteil der Haushalte mit Schulden und der Anteil der Haushalte mit negativem Nettovermögen haben sich verringert. Die Struktur des Vermögens und der Verschuldung entlang der Vermögensverteilung blieb weitgehend unverändert“ (BMAS, 2025, 98). Diese Befunde auf Basis der Mikrodaten der Deutschen Bundesbank (PHF) decken sich mit zahlreichen anderen Analysen und haben auch dann Bestand, wenn fehlende Vermögenswerte an der Spitze in Haushaltsbefragungsdatensätzen hinzugeschätzt werden, die die Top-Vermögen nur schlecht erfassen (Demary et al., 2021). Der 7. ARB liefert an dieser Stelle einen wichtigen Gegenakzent zu öffentlichen Debatten, in denen regelmäßig eine immer weiter zunehmende relative Vermögensungleichheit angemahnt wird.

Abbildung 3-2: Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Nettovermögen in Deutschland



Anmerkungen: Im SOEP werden Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten betrachtet (ohne Personen der Flüchtlingssamples M3 bis M5), Hochrechnungsfaktoren mit erster Befragungswelle, 0,1 % Top-Coding.

Quellen: Grabka/Halbmeier, 2019 und eigene Berechnungen für SOEP; Deutsche Bundesbank, 2025 für PHF; BMAS, 2025 für EVS; eigene Darstellung

Und dennoch bleibt die Vermögensanalyse des 7. ARB an manchen Stellen unvollständig. Zwar wird die besondere **Rolle von selbstgenutzten Immobilienvermögen** für die Vermögensbildung und für Unterschiede ausführlich betont, hingegen bleiben **Lebenszykluseffekte** in der Gesamtschau unterbeleuchtet. Ein 25-Jähriger und ein 60-Jähriger lassen sich vermögensstatistisch kaum sinnvoll miteinander vergleichen. Ohne eine systematische Berücksichtigung solcher Lebenszykluseffekte wirken Vermögensunterschiede struktureller, als sie tatsächlich sind. Eine Diskussion zur **Rolle von Anwartschaften** gegenüber staatlichen Sozialversicherungssystemen, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, sei in diesem Kontext ebenfalls angemahnt. Die Vernachlässigung gesetzlicher Rentenansprüche führt zu einer deutlichen Überschätzung der Vermögensungleichheit, wengleich die Frage der Einbeziehung nicht unumstritten ist (SVR, 2025; Deutsche Bundesbank, 2025). Ebenso erscheint die Betrachtung individueller beziehungsweise **intragenerationaler relativer Vermögensmobilität** über einen Fünf-Jahres-Zeitraum als zu kurz gegriffen, da die Akkumulation von Vermögen über längere Zeiträume stattfindet. Aus diesem Grund ist eine tendenziell geringe Mobilität an dieser Stelle ein erwartbares Ergebnis, besitzt aber nur eine geringe Aussagekraft. Dazu passt der Befund, dass die Vermögensmobilität bei längerem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren bereits höher ausfällt.

## 4 Einkommensarmutsgefahr stellt noch keine materielle Hilfebedürftigkeit dar

Im Bericht werden Armutsrisiken, materielle und soziale Mangellagen sowie strukturelle finanzielle Belastungen umfassend abgebildet und diskutiert, was dem Kernauftrag des Berichts entspricht. In der Gesamtbetrachtung wird jedoch zu wenig betont, **wie wirksam der deutsche Staat umverteilt** und dass die Ursachen, beispielsweise im Anstieg der relativen **Armutsgefährdungsquote** im letzten Jahrzehnt, nur wenig mit tatsächlichen Gerechtigkeitsdefiziten verbunden sind. So zeigen kontrafaktische Analysen im Rahmen der Begleitforschung von Herdegen et al. (2024), dass der Anstieg des Armutsrisikos zu einem großen Teil auf die Zuwanderung von Personen mit niedrigem Einkommen seit 2014 zurückgeht (siehe auch Grabka, 2025) oder auch mit einem gestiegenen Anteil höherer Bildungsabschlüsse in der Bevölkerung verbunden ist. Dies hat zu einem Anstieg der Einkommensheterogenität zwischen und innerhalb verschiedener Bildungsgruppen geführt. Dabei stellen weder die solidarische Aufnahme von Geflüchteten mit geringen finanziellen Ressourcen noch die Bildungsexpansion ein grundlegendes Gerechtigkeitsdefizit dar, ganz im Gegenteil. Dass Deutschland ein Industriestaat mit überdurchschnittlich hoher **Chancengleichheit** ist, haben Ergebnisse der OECD (2025) im letzten Jahr erneut aufzeigen können.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die **Rolle der Erwerbsarbeit** für Fragen von Armut und sozialem Aufstieg. Der Bericht weist zutreffend darauf hin, dass Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall vor Armutsrisiken schützt, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten oder Alleinerziehenden. Gleichwohl bleibt unbestritten, dass Erwerbsarbeit das zentrale Mittel zur Armutsvermeidung bleibt und Aufstiegschancen eröffnet. Dieser Grundgedanke, der in vielen wissenschaftlichen Studien immer wieder bestätigt wird sowie die Wichtigkeit eines qualitativ hochwertigen Bildungssystems, kommt im Bericht immer noch zu schwach zur Geltung. Eine stärkere Auseinandersetzung mit Arbeitsanreizen, Qualifikation, Produktivität und der Verbesserung von Erwerbschancen hätte hier deutliche Impulse geben können.

Positiv anzumerken ist, dass im Bericht der **Charakter der Einkommensarmutsrisikoquote** als Verteilungskennziffer thematisiert wird: „Es handelt sich bei diesem Indikator um eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, die den Bevölkerungsanteil angibt, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Er liefert aber keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im Sinne einer Leistungsberechtigung in den Mindestsicherungssystemen. Vielmehr soll zum Ausdruck gebracht werden, dass dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat“ (BMAS, 2025, S. 100 f.) Die Festlegung auf eine 60-Prozent-Schwelle ist dabei willkürlich, „denn es gibt keine wissenschaftliche Begründung dafür, warum gerade dieser Prozentsatz gewählt wird und nicht beispielsweise 48 % oder 67,25 %“ (Brenke, 2018, 4). Trotz der häufigen Verwendung des Maßes der Armutsgefährdungsquote handelt es sich keinesfalls um ein unumstrittenes Maß. Neben der fehlenden wissenschaftlichen Fundierung des Schwellenwerts wird häufig kritisiert, dass eine alleinige Betrachtung der Einkommen nicht ausreicht, um eine Beschränkung finanzieller Ressourcen zu beschreiben. Wird beispielsweise zudem berücksichtigt, ob eine Person oder ein Haushalt auf Vermögen zurückgreifen kann, verändert sich die Altersstruktur Armutsgefährdeter zugunsten Älterer, da diese häufiger auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen können (Calderón et al., 2020). Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass bei

einer rein relativen Armutsmessung allgemeine Wohlstandsveränderungen außen vorbleiben. Daher ist die ergänzende Betrachtung von materieller und sozialer Deprivation sinnvoll, wie sie im 7. ARB umgesetzt wird.

## 5 Subjektive Wahrnehmung und objektive Datenlage weichen weiterhin voneinander ab

Des Weiteren ist anzumerken, dass der Bericht zwar eine **Diskrepanz zwischen objektiver Datenlage und subjektiver Wahrnehmung** der Bevölkerung in vielen Bereichen der Einkommens- und Vermögensverteilung erwähnt, diese bei zentralen Ableitungen jedoch nur wenig einfließen lässt. Der Befund, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Ungleichheit in Deutschland deutlich pessimistischer einschätzen, als es empirisch begründbar ist, wurde bereits im vergangenen Armuts- und Reichtumsbericht hervorgehoben. Dieser Befund ist jedoch gesellschaftlich hoch relevant, denn Fehlwahrnehmungen beeinflussen politische Forderungen und Debatten oft stärker als belastbare Zahlen. Darüber hinaus können Liebig et al. (2023) in der Begleitforschung zum Bericht aufzeigen, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerung trotz der Krisen weiterhin in der Mittelschicht verortet und grundsätzlich die eigene Situation besser beurteilt als die allgemeine wirtschaftliche Situation. Verglichen mit der Situation vor Ausbruch der Pandemie erscheint das Bild jedoch etwas getrübt, wobei die schlechtere Einschätzung am deutlichsten in Bezug auf die eigene Wohnsituation ausfällt. Auch die wahrgenommenen Aufstiegschancen zwischen den Generationen haben sich in Folge der Krisen erwartbar verschlechtert. Betroffen von all diesen Entwicklungen sind breite Teile der Bevölkerung, sodass es zwischen verschiedenen sozio-demografischen Gruppen nur geringe Unterschiede in der Wahrnehmung gibt. Auswertungen des EU-SILC für das Jahr 2023 von Stockhausen et al. (2025) zeigen zudem, dass obwohl die subjektiven Bewertungen des Haushaltsnettoeinkommens gegenüber dem Beginn der Coronapandemie – wie in vielen der einkommensstarken Länder – etwas negativer ausfallen, gibt es innerhalb der EU weiterhin nur wenige Länder, in denen die Einschätzungen positiver sind als in Deutschland. Tatsächlich berichteten in keinem der EU-27-Staaten weniger Menschen, relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht mit ihrem Einkommen auszukommen – und nur in den Niederlanden, Luxemburg und Schweden gaben mehr Menschen an, finanziell gut oder sehr gut zurechtzukommen.

## 6 Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht ein bedeutsames Instrument staatlicher Selbstbeobachtung bleibt und seinem Auftrag insgesamt gerecht wird. Er enthält eine Fülle empirischer Informationen und einige richtungsweisende neue Impulse, die im Rahmen der aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Sozialstaats Verwendung finden können und nützliche Hinweise zu Handlungsbedarfen aufzeigen. Doch er verliert an analytischer Schärfe, wo er Problemlagen überbetont, politische Themen zu breit einbettet und strukturelle Fehlwahrnehmungen nicht konsequent auflöst. Zu wenig widmet sich der Bericht bestehenden Problemen in den zugrundeliegenden Mikrodatenquellen. Diverse Zeitreihenbrüche machen es nahezu unmöglich, krisenbedingte Veränderungen in den Verteilungskennziffern von methodischen Einflüssen zu trennen. Es wird daher dafür plädiert, sowohl für eine möglichst einheitliche und störungsfreie Datengrundlage zur Verfolgung zeitlicher Veränderungen wesentlicher Verteilungskennziffern zu sorgen als auch für eine stärker ausbalancierte Kommunikation, in

der Fortschritte, Stabilitäten und positive Entwicklungen ebenso angemessen dargestellt werden wie bestehende Herausforderungen. Denn das in der öffentlichen Debatte oft gezeichnete „Bild des Niedergangs“ wird der sozialen Lage in Deutschland kaum gerecht und erschwert eine sachliche Diskussion über die Gestaltung eines wirksamen Sozialstaats (Cremer, 2025). Nur so kann der Bericht seiner zentralen Aufgabe gerecht werden: ein realistisches, empirisch fundiertes und damit belastbares Bild der sozialen Realität Deutschlands zu vermitteln.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Entwicklung des Gini-Koeffizienten der verfügbaren Haushaltseinkommen in Deutschland.....	6
Abbildung 3-2: Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Nettovermögen in Deutschland .....	7

## Literaturverzeichnis

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025, Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Brenke, Karl, 2018, Armut: Vom Elend eines Begriffs, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 98. Jg., Nr. 4, S. 260–266

Calderón, Mariano / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2020, Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland? Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen, in: IW-Trends, 47. Jg., Nr. 3, S. 39–60

Cremer, Georg, 2025, Alles schrecklich ungerecht? Mythen, Halbwahrheiten, Fakten zum deutschen Sozialstaat, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau

Demary, Markus / Hentze, Tobias / Kauder, Björn / Niehues, Judith, 2021, Die Rolle der Betriebsvermögen in der Vermögensverteilung, Gutachten im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, Köln

Deutsche Bundesbank, 2025, Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023, Monatsbericht April, Frankfurt am Main

Grabka, Markus M., 2025, Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch, in: DIW Wochenbericht, 92. Jg., Nr. 42, Berlin

Grabka, Markus M., 2024, Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017, in: DIW Wochenbericht, 91. Jg., Nr. 5, Berlin

Grabka, Markus M. / Halbmeier, Christoph, 2019, Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch, in: DIW Wochenbericht, Nr. 40, S. 735–745

Herdegen, Natalie / Kleimann, Rolf / Roth, Paul, 2024, Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung in Deutschland vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts, Tübingen

Hundenborn, Janina / Enderer, Jörg, 2019, Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Nr. 6, S. 9–17

Liebig, Stefan / Priem Maximilian / Winkler, Anne-Christin, 2023, Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen, DIW Econ, Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts, Berlin

Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2024, IW-Verteilungsreport 2024. Aktuelle Trends und Herausforderungen für die Verteilungspolitik, IW-Report, Nr. 49, Köln/Berlin

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2025, To Have and Have Not – How to Bridge the Gap in Opportunities, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/dec143ad-en>

Stockhausen, Maximilian / Niehues, Judith / Engel, Henrik, 2025, IW-Verteilungsreport 2025. Einkommensverteilung in Deutschland und der Europäischen Union, IW-Report, Nr. 66, Berlin/Köln

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Perspektiven für Morgen schaffen – Chancen nicht verspielen, Jahresgutachten 2025/26, Wiesbaden



---

**Ausschussdrucksache 21(11)107**  
vom 18. März 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250

# Stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung  
Drucksache 21/3250

## **Erkenntnisse noch stärker zur Armutsbekämpfung nutzen!**

### 1. Zusammenfassung

Der 7. ARB enthält umfangreiche und detaillierte Daten sowie vielfältige und wertvolle Erkenntnisse zu Verteilungsfragen, Armut und Reichtum. Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sollte der Gebrauchswert des Berichts noch weiter gesteigert werden. Ausgehend von den wissenschaftlichen Befunden sollten vermehrt konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, mit denen soziale Ungleichheit abgebaut und Armut reduziert werden können.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Themenkomplexe Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit mit rund 50 Berichtsseiten ausführlich und exponiert behandelt werden. Positiv ist ebenfalls, dass geschlechtsspezifische Unterschiede als Querschnittsaufgabe nahezu in allen Kapiteln behandelt werden.

Die Vergleichsrechnungen zu Haushaltstypen, die Mindestsicherungsleistungen oder Erwerbseinkommen und vorgelagerte Leistungen erhalten, sind sehr aufschlussreich und belegen einen immensen Einkommensabstand. Diese Erkenntnisse widerlegen die oft kolportierte These, Arbeit lohne sich nicht und sollten zur Versachlichung der Debatte genutzt werden.

Zur Weiterentwicklung der Armutsberichterstattung schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften vor, zukünftig die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der existenzsichernden Leistungen noch genauer zu analysieren, indem die jeweiligen Leistungsniveaus für Haushaltstypen mit den jeweiligen Armutsrisikogrenzen verglichen werden. Zudem sollte für die einzelnen Leistungen untersucht werden, inwieweit die Leistungsberechtigten von sozialer Deprivation betroffen sind. So ließen sich wichtige Erkenntnisse zur „Armutsfestigkeit“ der Leistungssysteme gewinnen, aus denen wiederum konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten wären.



## 2. Vorbemerkungen

### 2.1 Relevanz der Armutsbekämpfung

Der Abbau der sozialen Ungleichheit und die Vermeidung bzw. Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung gehören zur politischen DNA des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Folglich messen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften der Armuts- und Reichtumsberichterstattung eine sehr hohe Bedeutung zu.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erkennen an, dass das BMAS seit nunmehr über zwei Jahrzehnten mit erheblichen Ressourcen, hohem Engagement und hoher fachlicher Expertise die Armuts- und Reichtumsberichte erarbeitet und somit einen wertvollen Beitrag der Erkenntnisgewinnung zu Fragen der Verteilung und der sozialen Ungleichheit liefert. Gleichwohl sind die einzelnen Armutsberichte daraufhin zu prüfen, welchen Gebrauchswert sie für eine armutsbekämpfende Politik haben: Werden die Ursachen für Armut und soziale Ungleichheit ausreichend tief analysiert und dabei auch ökonomische Strukturen, Macht- und Besitzverhältnisse in den Blick genommen? Welche Schlussfolgerungen werden aus den Befunden der in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte gezogen und werden Handlungsempfehlungen für politische Maßnahmen abgeleitet?

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar: Zentrale politische Handlungsfelder für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit sind die Primärverteilung zwischen „Arbeit und Kapital“ und zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit, die Rahmensetzungen für Gute Arbeit sowie die Ausgestaltung der Steuer- und Transfersysteme und hier insbesondere die Ausgestaltung der existenzsichernden Sozialleistungen.

Wer Armut bekämpfen will, muss auch den Reichtum in den Blick nehmen: Zum einen stehen die „obszön“ großen und effektiv unverhältnismäßig gering besteuerten Erbschaften, die innerhalb einiger weniger, sehr reicher Familien vererbt werden, einer Verringerung der extremen Ungleichverteilung der Vermögen diametral entgegen. Zum anderen können wir es uns angesichts vieler dringender gesellschaftlicher Aufgaben und Herausforderungen – im Bereich der Armutsbekämpfung und weit darüber hinaus – buchstäblich schlicht nicht leisten, dass sehr hohe Einkommen und sehr große Erbschaften und Vermögen von einer angemessenen Heranziehung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben weitgehend verschont bleiben.

### 2.2 Umfang und Aufbau dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf folgende Leitfragen:

- Inwiefern wird der 7. ARB den Vorgaben des Bundestages zur Armuts- und Reichtumsforschung gerecht?
- Inwiefern liefern die von der Bundesregierung gesetzten Themenschwerpunkte und die dazu vergebenen Forschungsprojekte relevante und handlungsleitende Erkenntnisse? Welche Erkenntnisse werden konkret präsentiert?

- Welche armutsrelevanten Aspekte fehlen im Bericht?
- Welche armutspolitischen Schlussfolgerungen sind aus den Befunden der Forschungsprojekte zu ziehen und welche zieht die Bundesregierung?
- Inwiefern leitet die Bundesregierung aus den Befunden konkrete Maßnahmen zur Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung ab, insbesondere im Hinblick auf die Rahmensetzungen für Gute Arbeit sowie die Weiterentwicklung der existenzsichernden Sozialleistungen?

### 3. Vorgaben zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Seit 2001 wird die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode aufgefordert, einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, einschließlich entsprechender abzuleitender Handlungsoptionen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. Grundlage dafür sind die Bundestagsbeschlüsse vom 27.01.2000 und 19.10.2001.

Der 2000 verabschiedete Bundestagsbeschluss enthält u.a. folgende Vorgaben<sup>1</sup>:

„Die Berichterstattung muß die Ursachen von Armut und Reichtum darlegen.“

„Der Bericht soll grundlegende gesellschaftliche Perspektiven und **politische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickeln**. Die regelmäßige Berichterstattung hat die Aufgabe, die Wirkungsweise und Effizienz dieser Instrumente darzulegen.“ (Hervorhebung des DGB)

### 4. Bewertung des Berichts allgemein

Hinsichtlich der Vorgabe, dass der Armutsbericht „politische Instrumente zur Vermeidung und Bekämpfung der Armut entwickeln soll“, kann und sollte aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften der politische Gebrauchswert der Armutsberichte zukünftig erhöht werden. Der 7. ARB liefert zwar sehr detaillierte und umfangreiche Daten und stellt wertvolle Erkenntnisse vor. Der Bericht hat aber vielfach rein deskriptiven Charakter. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen daher vor, aus den Befunden stärker Handlungsempfehlungen für armuts- und ungleichheitsreduzierende Maßnahmen abzuleiten. Dies könnte entweder durch „Selbstverpflichtungen“ der Bundesregierungen geschehen. Dem stehen aber in der Regel divergierende Interessen der Koalitionäre entgegen. Eine sinnvolle konzeptionelle Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung könnte daher sein, einen externen Beraterkreis zu beauftragen, aus den Daten Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese wären dann von der Bundesregierung zu prüfen und zu bewerten.

Ein Vorteil des 7. ARB gegenüber einigen älteren Armutsberichten ist, dass die Darstellung der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte, die meist (recht) spezifische

---

<sup>1</sup> Bundestagsdrucksache 14/999 vom 05. 05. 1999

Teilaspekte behandelt, die wesentlichen Kernindikatoren der Messung von sozialer Ungleichheit, Armut und Reichtum nicht in den Hintergrund bzw. an den Rand drängen. Die Entwicklung der Kernindikatoren wird vielmehr an prominenter Stelle ausführlich dargestellt.

Sehr positiv bewerten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass den unterschiedlichen Aspekten von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Kapitel „C. Analyse weiterer Lebenslagen, Unterkapitel Erwerbsleben“ im 7. ARB viel Raum eingeräumt wird<sup>2</sup>. Den Aussagen zu den Werten und Vorteilen von betrieblicher Mitbestimmung und der Tarifbindung kann vollumfänglich zugestimmt werden.

Zum Ausmaß, der Entwicklung und der Struktur der (Langzeit)Arbeitslosigkeit liefert der 7. ARB sehr detaillierte und tiefgehende Daten. Hier wird aber – die oben allgemein angeregte, oftmals im 7. ARB noch fehlende größere Zukunfts- und Handlungsorientierung – sehr konkret als Schwachstelle des Berichts sichtbar. Trotz des Befundes, dass 60,8 Prozent der Arbeitslosen arm bzw. armutsgefährdet sind (2023, EU-SILC) und Arbeitslose somit die höchste Armutsbetroffenheit aller Teilgruppen aufweisen, wird nicht gefragt, welche Sicherungslücken und Defizite im System der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit bestehen und mit welchen politischen Maßnahmen die Armutsbetroffenheit von Arbeitslosen reduziert werden kann.

Geschlechtsspezifische Unterschiede werden im 7. ARB an vielen Stellen in den einzelnen Kapiteln und bei den Indikatoren behandelt. Insbesondere die umfassende Analyse der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern im Lebensverlauf liefert höchst aufschlussreiche Ergebnisse über die Entwicklung und den Fortbestand struktureller Geschlechterungleichheiten in Deutschland. Allerdings wird kein Zusammenhang zwischen Einkommensunterschieden und Armutsrisiko hergestellt, auch weil die Ermittlung des Armutsrisikos auf Haushaltsebene erfolgt. Damit wird jedoch der ökonomischen Abhängigkeit, in der sich viele Frauen befinden, und dem damit einhergehenden erhöhten Risiko, in benachteiligten Lebenslagen in Armut abzurutschen, keine Rechnung getragen. Zudem fehlen Handlungsempfehlungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben.

An mehreren Stellen wird die sehr hohe Armutsbetroffenheit (27%, 2023 EU-SILC) von Alleinerziehenden – das sind ganz überwiegend Frauen – vertiefend analysiert. Allerdings gibt der 7. ARB auch zur Lebenslage von Alleinerziehenden keine Handlungsempfehlungen, sondern verweist auf den Zehnten Familienbericht des Familienministeriums.<sup>3</sup>

Eine Stärke des Berichts – das umfangreiche Datenmaterial und die Vielzahl armutsrelevanter Aspekte, die behandelt werden und diese somit erst systematisch sichtbar machen – ist zugleich aber auch eine Schwäche. Die immense Datenmenge droht am Thema Interessierte zu erschlagen und erschwert einen einfachen Zugang zu dem Bericht. Erstrebenswert erscheint daher, einige zentrale Themen und Erkenntnisse des Berichts auszuwählen und für

---

<sup>2</sup> Vgl. 7. ARB, S. 255-307

<sup>3</sup> Vgl. 7. ARB, S. 124

eine Kurzfassung aufzuarbeiten, die dann einem breiteren Publikum die gesellschaftlich wünschenswerte Auseinandersetzung mit Armuts- und Reichtumsfragen ermöglicht.

## 5. Bewertung ausgewählter Inhalte und Forschungsprojekte

### 5.1 Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen

Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, auf die ein Leistungsanspruch besteht, ist ein sehr relevantes Problem, da sie die Leistungsfähigkeit der Systeme der Sozialen Sicherung einschränkt. Insbesondere bei den existenzsichernden Leistungen führt eine Nichtinanspruchnahme dazu, dass die armutsvermeidende bzw. armutsreduzierende Wirkung von Sozialtransfers nicht zum Tragen kommt.]

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bewerten es daher sehr positiv, dass für den 7. ARB ein Forschungsprojekt vergeben wurde, das die Ursachen (Motive und Lebenssituationen) für eine Nichtinanspruchnahme beleuchtet, sowie ein 2. Forschungsprojekt, das Ansätze aus dem europäischen Ausland analysiert, die geeignet sein können, die Inanspruchnahme zu erhöhen. Das Phänomen der Nichtinanspruchnahme sollte aber nicht nur qualitativ erforscht, sondern für die einzelnen Mindestsicherungsleistungen auch quantifiziert werden (siehe auch Empfehlungen am Ende), da die vorliegenden Schätzungen zum Ausmaß nicht aktuell sind: Fürs SGB II liegt eine Studie von 2021 vor, fürs SGB XII und das Wohngeld Studien von 2019 sowie für den Kinderzuschlag eine Studie aus 2018.<sup>4</sup>

Bei der qualitativen Studie des ISG zu den Motiven und Hintergründen der Nichtinanspruchnahme wurden 70 Interviews mit potentiell Leistungsberechtigten geführt, die durch Erkenntnisse aus Fokusgruppen mit Akteuren der Armutsbekämpfung ergänzt wurden.

Zu den Ergebnissen heißt es im 7. ARB: „Die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen ist in der Regel in einem Mosaik von individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen, falschen Informationen und intrinsisch wie extrinsisch motivierten Werthaltungen begründet, die ineinander spielen.“<sup>5</sup> Es werden vier Cluster/Muster für eine Nichtinanspruchnahme herausgearbeitet:

- Komplexität, Nachweispflichten, ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag, teils in Kombination mit negativen Erfahrungen mit Sozialbehörden
- Stigmatisierungängste und Schamgefühle im Falle eines Leistungsbezugs
- Vorhandensein von finanziellen Alternativen, zusammentreffend mit der Einschätzung, die Antragstellung sei zu kompliziert
- Wunsch, nicht auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein, kumuliert mit bürokratischen Hemmnissen.

---

<sup>4</sup> Vgl. 7.ARB Tabelle 4.4.1 auf S. 153ff

<sup>5</sup> Vgl. 7. ARB, S. 162

Die Studie des RWI nennt – ausgehend von ausgewerteten Maßnahmen aus dem europäischen Ausland – folgende Handlungsfelder<sup>6</sup>:

- Informationsinterventionen (Informationskampagnen, gezielte Ansprache potenziell Leistungsberechtigter, Einsatz unterschiedlicher Medienformate)
- Digitalisierungsmaßnahmen (Digitalisierung von Antragsverfahren, automatisierter Austausch und Verwendung vorhandener Daten (Once-Only-Prinzip), Abbau Stigmatisierungsbefürchtungen) – immer nur ergänzend zu analogen Kommunikationswegen
- Lokale Beratungs- und Unterstützungsangebote und proaktive Ansprache
- Maßnahmen zur Beantragung und Auszahlung von Leistungen (z.B. durch Bündelung von Anträgen oder Antragskomponenten in einem Vorgang).

Die Bundesregierung verzichtet leider im 7. ARB vollständig darauf, aus den vorstehenden Erkenntnissen konkrete Maßnahmen abzuleiten, wie bei den in Deutschland bestehenden existenzsichernden Leistungen die Inanspruchnahme erhöht werden kann.

Ausgehend von den herausgearbeiteten Gründen für eine Nichtinanspruchnahme sowie den Erfahrungen aus dem Ausland wäre es beispielsweise sehr naheliegend,

- die diffamierende und stigmatisierte Kampagne gegen das Bürgergeld zu beenden und die Debatte zu versachlichen oder
- beispielsweise bei Bescheiden über einen niedrigen Anspruch auf Arbeitslosengeld Hinweise und Links zu möglicherweise bestehenden, ergänzenden Ansprüchen auf Wohngeld beizulegen – idealerweise verbunden mit einem Hinweis auf einen Wohngeldrechner und einem vorausgefüllten Antragsformular (proaktive Ansprache und automatisierte Verwendung vorhandener Daten) oder
- für einkommensschwache Familien den Verschiebepbahnhof zwischen Kinderzuschlag und Bürgergeldleistungen zu beenden, indem Familienkassen und Jobcenter Anlaufstellen ("Frontdesk") für alle kindbezogenen Leistungen sind und die Antragsbearbeitung von der zuständigen Behörde im Hintergrund ("Backoffice") erfolgt.

## 5.2 Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrungen

Der Beteiligungsprozess wurde vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen e.V. (ORBIT) durchgeführt, und zwar in Form einer Online-Befragung, Beteiligungsforen, die sich an Personen richteten, die in der Sozialarbeit und Armutsprävention arbeiten, sowie Fokusgruppen, für die gezielt Personen aus schwer zu erreichenden Gruppen angesprochen wurden.

---

<sup>6</sup> Vgl. 7. ARB, S. 165ff

Ein zentrales – und wenig überraschendes – Ergebnis<sup>7</sup> ist, dass Menschen mit Armutserfahrung als größte Herausforderungen angaben, zuvorderst unter mangelnden finanziellen Mitteln zu leiden. Ebenfalls sehr häufig angegeben wurden die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen (76 Prozent), das Gefühl, sich nicht als gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu fühlen (64 Prozent), und gesundheitliche Probleme (61 Prozent).

77 Prozent der Beteiligten mit Armutserfahrung geben an, dass es ihnen „schlechter als den meisten“ geht. 83 Prozent der Befragten mit Armutserfahrung glauben, dass Menschen mit Armutserfahrung in Deutschland zumindest „hin und wieder“ diskriminiert oder benachteiligt werden. Bei Ämtern und Behörden fühlen sich rund 46 Prozent der Beteiligten mit Armutserfahrung „ständig“ diskriminiert, 49 Prozent „hin und wieder“. Der letztgenannte Befund deutet auf einen erheblichen Handlungsbedarf bezogen auf die Arbeitsweise von Sozialbehörden hin. Leider verzichtet die Bundesregierung im 7. ARB weitgehend darauf, aus den Erkenntnissen des Beteiligungsprozesses Konsequenzen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist die Einbeziehung von Menschen mit Armutserfahrung grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Die Sichtweisen der Betroffenen können wichtige Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Armutslagen und zu notwendigen Gegenmaßnahmen liefern. Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre in der weiteren Auswertung des 7. ARB auch vergleichend zu prüfen, ob das diesmal gewählte Verfahren der Beauftragung eines Instituts oder die bis zum 6. ARB praktizierte Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung mittels Veranstaltungsformaten der Nationalen Armutskonferenz einen höheren und „authentischeren“ Erkenntnisgewinn liefert.

### 5.3 Verteilungswirkungen der aktuellen Preisniveausteigerungen

Die Analyse des 7. ARB zur Inflationsbelastung basiert auf dem Forschungsprojekt „Verteilungswirkung der aktuellen Preisniveausteigerungen“ des IZA, einer Literaturstudie, in der bereits vorliegende Berechnungen zusammengetragen und ausgewertet werden. Das zentrale Ergebnis fasst der 7. ARB so zusammen: „Haushalte mit geringeren Einkommen [sind] relativ zu ihrem Haushaltsnettoeinkommen stärker von hohen Preisanstiegen belastet, da sie für einen größeren prozentualen Anteil ihres Konsums deutlich erhöhte Ausgaben tätigen müssen.“<sup>8</sup> Da es sich bei den Hauptpreistreibern - Mobilitäts- und Haushaltsenergie sowie Nahrungsmittel – um Ausgaben zur Deckung des Grundbedarfs handelt, sind diese Ausgaben kaum substituierbar; zudem fehlen unteren Einkommensgruppen Ersparnisse, um inflationsbedingte Mehrausgaben kompensieren zu können.

Im Ergebnis – dies wird im 7. ARB nicht explizit ausgesprochen – verschärft die Inflationsbelastung soziale Ungleichheit und Armutslagen, ohne dass sich dies im zentralen (und wichtigen) Indikator der Armutsquoten niederschlägt. Denn die Armutsquoten sind rein

---

<sup>7</sup> Vgl. zu den nachfolgend zitierten Ergebnissen 7. ARB, S. 61ff

<sup>8</sup> 7. ARB, S. 71



einkommensbezogen und bilden somit nicht ab, wenn sich die effektive Kaufkraft bei geringen Einkommen inflationsbedingt verkleinert.

Im Hinblick auf eine armutsvermeidende bzw. -reduzierende Politik wäre es naheliegend und aufschlussreich gewesen, die extremen und unterschiedlich erfahrenen Preissteigerungen insbesondere der Jahre 2022/2023 mit der Niveauentwicklung existenzsichernder Leistungen in Beziehung zu setzen. Denn es stellt sich die Frage, ob das Existenzminimum, das laut Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts jederzeit sichergestellt sein muss, durch die Inflation unterschritten wurde und ob politisch stärker gegengesteuert hätte werden müssen. Für das Bürgergeld lässt sich nachweisen, dass Leistungsberechtigte massive kumulierte Kaufkraftverluste hinnehmen mussten, die durch die beiden Erhöhungen 2023 und 2024 nur teilweise und bis heute (Sommer 2025) nicht vollständig kompensiert wurden.<sup>9</sup>

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften wäre es im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ein lohnendes Projekt, wissenschaftsbasiert über Anpassungsmechanismen zu diskutieren, die bei existenzsichernden Sozialleistungen einen besseren Erhalt der effektiven Kaufkraft für unterschiedlichste Personengruppen sicherstellen. Dies ist – auch ganz unabhängig von den „Teuerungsjahren“ 2022/2023 – für die zukünftige Leistungsfähigkeit existenzsichernder Leistungssysteme von immenser Bedeutung.

In dem Kapitel zur Inflationsbelastung werden auch die diversen „Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise“ detailliert referiert. Positiv ist in diesem Kontext zu bewerten, dass auch kritische wissenschaftliche Befunde zitiert und so die Maßnahmen transparent und differenziert bewertet werden:

„Die Autorinnen und Autoren halten aber auch fest, dass die immensen hierfür eingesetzten Mittel nicht effizient dort eingesetzt worden sind, wo sie am dringendsten gebraucht wurden.“<sup>10</sup>

„Hohe staatliche Kompensationen auch in höheren Einkommensbereichen sprächen für eine mangelnde Zielgenauigkeit vieler Maßnahmen. Hohe Streu- und Mitnahmeeffekte seien die Folge. Die Politik solle daher zukünftig mit ihren Kriseninstrumenten vornehmlich bedürftige Haushalte unterstützen. Die Autoren weisen damit wie auch Isaak et al. (2023) darauf hin, dass die Entlastung nicht bedürftiger Haushalte ein ineffizienter Einsatz von Steuermitteln ist. Entlastungspakete nach dem Gießkannen-Prinzip verengten den fiskalischen Spielraum in anderen Politikfeldern oder verschoben die Lasten in die Zukunft.“<sup>11</sup>

Eine Ursache für die wenig zielgerichteten Unterstützungsleistungen war, dass kein Zahlungsweg bestand, über den finanzielle Leistungen direkt an private Haushalte abgewickelt werden konnten. Mittlerweile ist ein solcher Direktzahlungsmechanismus technisch eingerichtet, bei dem die Steueridentifikationsnummern mit den Kontodaten verknüpft werden.

---

<sup>9</sup> Vgl. Martin Künkler: „Neue Grundsicherung« – Was bleibt von der Bürgergeldreform?“, in: Soziale Sicherheit 8-9/2025, S. 12

<sup>10</sup> 7. ARB, S. 81

<sup>11</sup> 7. ARB, S. 81

Dieser Mechanismus muss aber noch weiterentwickelt werden, um einkommensabhängige Geldtransfers zu ermöglichen.

## 5.4 Existenzsichernde Sozialleistungen

Der 7. ARB beinhaltet auch eine ausführliche Darstellung (21 Seiten) „bedürftigkeitsgeprüfte[r] und einkommensorientierte[r] Sozialleistungen“<sup>12</sup>. Dabei werden die Ziele und Zielgruppen, Strukturprinzipien, Leistungskomponenten und der Leistungsumfang der einzelnen Leistungen dargestellt sowie gesetzliche Änderungen aus der jüngeren Vergangenheit nachgezeichnet – beispielsweise im SGB II die Einführung des Bürgergeldes.

Erfreulicherweise beschränkt sich der 7. ARB nicht auf eine reine Darstellung der existenzsichernden Leistungen, sondern zeigt auch auf, wie sich die verfügbaren Haushaltseinkommen für 4 beispielhafte Haushaltstypen<sup>13</sup> in verschiedenen Varianten der Erwerbsbeteiligung<sup>14</sup> zwischen 2021 und 2024 verändert haben. Dabei werden neben dem Erwerbseinkommen das Bürgergeld, das Wohngeld, das Kindergeld und der Kinderzuschlag einbezogen sowie die im Vergleichszeitraum erfolgten Leistungsverbesserungen berücksichtigt.

Zentrale Ergebnisse des Einkommensvergleichs sind:

- Es zeigen sich deutliche nominelle Zuwächse bei den verfügbaren Einkommen zwischen 22 Prozent (Single ohne Erwerbseinkommen) und 32 Prozent (Paar mit 2 Kindern, 1 x Vollzeit, 1 x Teilzeit).
- Die Einkommenszuwächse bei den Erwerbstätigen-Haushalten sind höher als bei den Haushalten ohne Erwerbseinkommen – hier wirken sich neben den Verbesserungen bei den Sozialleistungen der erhöhte Mindestlohn, die Erhöhung der Midi-Job-Grenze sowie der verbesserte Freibetrag für Erwerbstätige im Bürgergeld<sup>15</sup> einkommenserhöhend aus.
- Die Einkommenszuwächse bei Haushalten mit Kindern sind höher als in Haushalten ohne Kinder – hier wirken zusätzlich die Verbesserungen beim Kindergeld und Kinderzuschlag.
- Der „Lohnabstand“ ist beträchtlich; er beträgt beispielsweise beim Alleinerziehenden-Haushalt 667 Euro und beim Paarhaushalt mit 2 Kindern 1.185 Euro.

---

<sup>12</sup> Vgl. 7. ARB, Kapitel 4, S. 130-151

<sup>13</sup> Single-Haushalt, Paar-Haushalt ohne Kind, Alleinerziehenden-Haushalt mit einem Kind, Paar-Haushalt mit zwei Kindern

<sup>14</sup> Die Varianten sind: ohne Erwerbseinkommen, Vollzeit, Teilzeit sowie bei den Paar-Haushalten zusätzlich die Kombination Vollzeit plus Minijob und Vollzeit plus Teilzeit; alle Erwerbseinkommen entsprechen dem Mindestlohn.

<sup>15</sup> Im Einkommenssegment zwischen 520 und 1.000 brutto wurde der Anrechnungssatz von 80 auf 70 Prozent abgesenkt. Vgl. § 11b Abs. 3 SGB II



Die Aussagekraft dieser Analyse ist aber beschränkt und die Analyse enthält zudem eine Leerstelle:

Bei den deutlichen Einkommenszuwächsen handelt es sich um nominelle Werte, die die Preisentwicklung nicht berücksichtigen. Diese war aber gerade im Zeitraum 2021 bis 2024 durch extreme Preisanstiege geprägt. So stieg der regelbedarfsrelevante Preisindex, der das Ausgabenverhalten einkommensschwacher Haushalte realistischer abbildet als der allgemeine Verbraucherpreisindex, von 2021 von 102,0 (Jahresdurchschnitt) auf 121,5 im Dezember 2024 an, was Preissteigerungen in Höhe von 19,5 Prozent entspricht.<sup>16</sup>

Gerade im Rahmen der Armutsberichterstattung wäre es zudem naheliegend und informativ gewesen, die in der Analyse ausgewiesenen verfügbaren Einkommen der Beispielhaushaltstypen mit den jeweiligen Armutsrisikogrenzen für diese Haushaltstypen zu vergleichen. Dies hätte wertvolle Erkenntnisse zur „Armutsfestigkeit“ der bestehenden existenzsichernden Leistungen ergeben.

In diesem Kapitel zu existenzsichernden Leistungen postuliert die Bundesregierung zudem: „Die Mindestsicherungssysteme sind in ihrer Leistungshöhe so ausgestaltet, dass der verfassungsrechtliche Auftrag, das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren, erfüllt wird.“<sup>17</sup>

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2014 sinngemäß festgestellt hat, dass die Regelsätze gerade eben noch so das Existenzminimum abdecken und der Gesetzgeber an die Grenze dessen gegangen sei, was verfassungsrechtlich zulässig sei<sup>18</sup>, erfolgten zwischenzeitlich mehrere Neufestsetzungen und jährliche Anpassungen nach sehr kritikwürdigen Methoden. Zudem kompensierten die Erhöhungen 2023 und 2024 die inflationsbedingten, kumulierten Kaufkraftverluste nur teilweise. Es ist somit keineswegs sicher davon auszugehen, dass die aktuellen Regelsätze das soziokulturelle Existenzminimum abdecken.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, anlässlich der bevorstehenden Neuermittlung der Regelsätze anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 in diesem Jahr ein verbessertes und realitätsgerechtes Herleitungsverfahren vorzulegen, das ohne Zirkelschlüsse<sup>19</sup> auskommt und auf willkürliche Streichungen einzelner Ausgabenpositionen als „nicht regelsatzrelevant“ verzichtet.

Leider verzichtet die Bundesregierung darauf, Überlegungen zu ggf. bestehenden Sicherungslücken und zu Defiziten bei den bedürftigkeitsgeprüften und einkommensabhängigen Leistungen anzustellen und Ansätze zur Weiterentwicklung der Leistungen zu präsentieren.

---

<sup>16</sup> Eigene Berechnungen des DGB nach Daten des Statistischen Bundesamtes.

<sup>17</sup> 7. ARB, S. 150

<sup>18</sup> Vgl. BVerfG, Beschluss vom 23. Juli 2014

<sup>19</sup> Nach dem bisher angewendeten Verfahren befinden sich in der Referenzgruppe auch Haushalte mit einem Einkommen unterhalb des Bürgergeldniveaus (verdeckte Armut).

Beim Bürgergeld wird ein Ausblick nach vorne insofern gegeben, dass auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur „Neuen Grundsicherung“ verwiesen wird<sup>20</sup>, sowie beim Wohngeld<sup>21</sup> auf die Sozialstaatskommission.

Zwar mag es nicht überraschen, dass eine Koalition mit weltanschaulich sehr unterschiedlichen Ansichten zu Verteilungsfragen sich schwer tut, ein Arbeitsprogramm zur Weiterentwicklung der existenzsichernden Leistungen und somit ein Programm zur Armutsreduzierung zu entwickeln. Im Ergebnis ist es aber eine Schwäche des Berichts, dass eine zukunftsgerichtete Handlungsorientierung weitgehend fehlt.

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sollten u.a. – beispielhaft genannt – folgende, in der Fachöffentlichkeit entwickelte Ansätze diskutiert werden:

- Bezogen auf die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe und Lebenslagen jeweils eine Leistungsgewährung (wie) aus einer Hand mit einer Anlaufstelle (Frontdesk), die berät und Anträge entgegennimmt und einer Antragsbearbeitung durch die zuständigen Sozialbehörden (Back-Office).
- Für kinderzuschlagsberechtigte Familien die Integration einer Wohnkostenpauschale in den Kinderzuschlag oder zumindest die Administration des Wohngeldes direkt durch die Familienkasse (erspart Familien den Gang zu einer zweiten Sozialbehörde und ein zweites Antragsverfahren).
- Ersatz der parallelen Einkommensanrechnung beim Kinderzuschlag und Wohngeld durch eine „kaskadenhafte“ Anrechnung (senkt hohe Grenzbelastungen).

## 5.5 Soziale Mobilität im Lebensverlauf

Die Bundesregierung legt im 7. ARB ebenfalls “[...]einen Fokus auf die Entwicklung der sozialen Mobilität, also die Frage, ob es gelingt, die individuelle soziale Position in einer Gesellschaft zu verändern, da dieses meritokratische Prinzip eines der wichtigsten Versprechen der sozialen Marktwirtschaft darstellt.“<sup>22</sup> Der Schwerpunkt liegt beim 7.ARB auf der intragenerationalen Mobilität, also sozialen Auf- und Abstiegsprozessen innerhalb eines Lebenszyklus, da die intergenerationale Mobilität ausführlich in früheren Berichten behandelt wurde. Dazu wurden zwei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben: Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) untersuchte dabei insbesondere „Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen und Erwerbsverläufen“, während das Forschungsinstitut SOCIUM der Universität Bremen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts verschiedener Lebensereignisse und deren Auswirkungen auf soziale Auf- und Abstiegsprozesse analysierte.

---

<sup>20</sup>Vgl. 7. ARB, S. 172

<sup>21</sup> Vgl. 7. ARB, S. 142

<sup>22</sup> 7. ARB, S. 176

In der Studie des ZEW wurden verschiedene Geburtskohorten (Jahrgänge 1940–1989) miteinander verglichen. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die insbesondere durch Lebensereignisse wie die Geburt eines Kindes oder die Pflege von Angehörigen entstehen bzw. verstärkt werden. Solche Ereignisse führen häufig zu einer ungleichen Aufteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit, was vor allem Frauen im Erwerbsverlauf benachteiligt. Während die Kinderzahl bei Frauen einen erheblichen Einfluss auf die Erwerbsbiografie hat, bleibt sie bei Männern weitgehend ohne Wirkung.

Im 7. ARB wird diese ungleiche Arbeitsaufteilung vor allem auf politische Rahmenbedingungen wie „[...] das Ehegattensplitting, Minijobs oder die kostenlose Mitversicherung verheirateter Frauen“<sup>23</sup> in Paarhaushalten zurückgeführt. Anzumerken ist dabei, dass in der Studie des ZEW die umfassenden familienpolitischen Reformen seit den 2010er Jahren nicht berücksichtigt werden konnten, da stets gesamte Lebensverläufe betrachtet wurden. Ergebnisse jüngerer Kohorten deuten jedoch darauf hin, dass „[...] die Reformen der 2000er Jahre, also der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Elterngeldes [...]“ (Arnemann et al., 2025, S. 92) insbesondere für Frauen zu einer schnelleren Rückkehr ins Erwerbsleben geführt haben. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen vor, die geschlechtsspezifischen Unterschiede auch nach 2010 vertieft zu analysieren, auch wenn keine vollständigen Lebensläufe betrachtet werden können.

Trotz der beschriebenen Entwicklungen bleibt eine große Geschlechterlücke in den Erwerbseinkommen bestehen. Arnemann et al. (2025)<sup>24</sup> zeigen, dass sich diese in zwanzig Jahren zwar um rund sechs Prozentpunkte von 46 auf 40 Prozent verringert hat. Zugleich aber betonen sie, dass es bei gleichbleibendem Tempo noch 133 Jahre dauern würde, bis die Lücke vollständig geschlossen wäre. Konkrete politische Maßnahmen, die die Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern befördern bzw. beschleunigen würde, werden im 7. ARB allerdings nicht vorgeschlagen. Zudem fehlt eine Diskussion der Folgen, die das Einkommensgefälle für Frauen nach sich zieht, wie wirtschaftliche Abhängigkeit und ein erhöhtes Armutsrisiko in benachteiligenden Lebenslagen.

Die Ergebnisse der zweiten Studie (SOCIUM), in der die Lebensereignisse in Abhängigkeit der sozialen Lagen untersucht wurden, zeigen einen deutlichen sozialen Gradienten: Positive Ereignisse wie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die erste Geburt, Wohneigentum oder Erbschaften treten häufiger in höheren sozialen Lagen auf, während Einkommensrückgänge, Erkrankungen und Erwerbslosigkeit vor allem in unteren Lagen konzentriert sind. Dadurch entstehen im Lebensverlauf kumulative Nachteile für sozial benachteiligte Gruppen, während sich Vorteile in höheren Lagen gegenseitig verstärken. So können wohlhabende Personen zum Beispiel ihre Care-Arbeit im Durchschnitt doppelt so häufig reduzieren wie Personen in Armut, was sie privilegiert und zusätzliche Chancen auf Erwerbsarbeit und

---

<sup>23</sup> 7.ARB, S. 179

<sup>24</sup> Arnemann, L., Riedel, L., & Stichnoth, H. (2025). Soziale Mobilität: Lebensverlaufs- und Kohortenanalysen. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen und Erwerbsbeteiligung, wichtige Einflussfaktoren und Ereignisse. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Einkommen eröffnet. Auch beim Wohneigentum, Sparverhalten und bei Erbschaften zeigt sich dieser Gradient deutlich: In höheren Lagen gelingt Vermögensaufbau wesentlich häufiger, wodurch sich bestehende Ungleichheiten verfestigen. Eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Daten wäre mit Sicherheit aufschlussreich gewesen, fehlt an dieser Stelle jedoch.

Ein besonders interessanter Abschnitt des 7. ARBs widmet sich den Faktoren, die den Aufstieg aus Armut begünstigen, erhält jedoch insgesamt zu wenig Aufmerksamkeit. Die Autor\*innen betonen dabei, dass sich aufgrund der kumulierten Nachteile in unteren sozialen Lagen nur wenige Variablen eindeutig als aufstiegsfördernd identifizieren lassen. Als wichtigster zentraler Faktor für den sozialen Aufstieg aus der Armuts-Lage gilt erwartungsgemäß die Erwerbstätigkeit. Unter Berücksichtigung dieser können ein paar wenige Einflussfaktoren identifiziert werden, die den sozialen Aufstieg begünstigen. Zum einen erhöht sich bei einer deutlichen Einkommenssteigerung die Wahrscheinlichkeit, Armut zu überwinden um rund 22 Prozentpunkte, zum anderen haben Westdeutsche und Alleinerziehende höhere Aufstiegschancen – sofern ein positives Lebensereignis wie eine Arbeitsaufnahme oder „Verpartnerung“ eintritt und Personen mit Migrationshintergrund geringere Aufstiegschancen.

Darüber hinaus können auch der Erwerb von Wohneigentum und Sparmaßnahmen – beides können arme Haushalte nur äußerst selten erwerben oder bewerkstelligen – die Aufstiegschance um 40 Prozentpunkte (Erwerb Wohneigentum) bzw. um 22 Prozentpunkte (Sparen) erhöhen.

Grundsätzlich sind die Machart der Forschungsprojekte zur sozialen Mobilität aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften positiv zu bewerten. Auf der einen Seite werden die nach wie vor bestehenden Geschlechterunterschiede in Bezug auf Erwerbsumfang und –einkommen sowie die positiven Entwicklungen infolge sozialpolitischer Reformen nach den 2000er Jahren beschrieben, auf der anderen Seite werden die Mehrfachbenachteiligungen unterer sozialer Gruppen deutlich.

Leider fehlt aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sowie eine Ableitung entsprechender politischer Maßnahmen. Dadurch bleibt das Potenzial der empirischen Befunde für eine gezielte Förderung von Gleichstellung und der Verbesserung der Aufstiegschancen sozialbenachteiligter Gruppen ungenutzt.

## 5.6 Einkommens- und Vermögensverteilung

In diesem Kapitel werden die üblichen Indikatoren der Einkommens- und Vermögensverteilung dargestellt und erläutert. Die Einkommensungleichheit im Zeitraum 2010 bis 2021 ist leicht gestiegen (Gini-Koeffizient steigt von 0,29 auf 0,31)<sup>25</sup>, die Vermögensungleichheit ist

---

<sup>25</sup> Ein Gini-Koeffizient mit dem Wert „0“ entspricht einer vollständigen Gleichverteilung, d.h. alle Personen verfügen über Einkommen bzw. Vermögen in der gleichen Höhe. Ein Gini-Koeffizient mit dem Wert „1“ bedeutet, dass eine Person alles besitzt und alle anderen nichts.



leicht gesunken (Gini-Koeffizient sinkt von 0,77 auf 0,72), wobei der Wert immer noch eine extrem hohe Konzentration der Vermögen in den Händen einiger weniger ausdrückt.

Bei der Betrachtung der einzelnen Einkommensperzentile bestätigt sich der Befund einer zunehmenden Einkommensungleichheit: So stiegen die realen Einkommen im ärmsten Perzentil über die letzten 10 Jahre hinweg nur leicht an (+5 Prozent). In den obersten Einkommensrängen zeigten sich im 10-Jahresvergleich Zugewinne von etwa 20 Prozent. Der 7. ARB fasst treffend zusammen: „Ganz allgemein zeigt sich: je höher die Position in der Einkommensverteilung ist, desto höher sind die Einkommenszuwächse.“<sup>26</sup>

Nach dem Konzept der Sozialen Lebenslagen zeigt sich im langfristigen Vergleich (1984-2020) eine erhebliche und besorgniserregende Zunahme der Ungleichverteilung: Der Anteil der Mitte schrumpft und die Anteile der Ränder wachsen deutlich.<sup>27</sup>

Hochproblematisch ist aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, dass in dem Kapitel zur Einkommens- und Vermögensverteilung ergänzend zur regulären und etablierten Armutsrisikogrenze eine neue Größe, eine sogenannte „verankerte Armutsrisikoquote“ eingeführt wird. Dabei wird die Armutsrisikoquote – also der Anteil der Personen mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medians – in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils auf die Armutsrisikogrenze – also die Einkommensschwelle, die 60 Prozent des Medians entspricht – des Jahres 2010 bezogen („fixierte Armutsrisikogrenze“).<sup>28</sup>

Dieser methodische Ansatz widerspricht dem richtigen und aussagekräftigen Konzept der relativen Einkommensarmut und ist geeignet, das Ausmaß der Armut kleinzurechnen und zu relativieren. Wesentlich für das Konzept der relativen Einkommensarmut ist, dass Armutslagen als Ausdruck sozialer Ungleichheit und als „Abgehängt-Sein“ von der Wohlstandsnormalität in der Mitte der Gesellschaft betrachtet wird. Arme Haushalte sind arm, weil sie über so wenig materielle Mittel verfügen, dass sie ihre Lebensführung im Vergleich zu den Möglichkeiten der Mitte erheblich einschränken müssen. Selbstverständlich muss deshalb bei der Messung von Armut das individuelle Haushaltseinkommen immer in Bezug zum aktuellen Median-Einkommen und daraus abgeleitet der aktuellen 60-Prozent-Armutsgrenze gesetzt werden. Eine Bezugnahme auf einen Schwellenwert von vor 10 Jahren negiert die zwischenzeitlich erfolgte gesellschaftliche Entwicklung und die Wohlstandszuwächse in der Mitte und ist für eine Messung der relativen Armut gänzlich ungeeignet.

Im Sinne der vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften eingeforderten tieferen Ursachenanalyse festgestellter Verteilungsbefunde ist positiv zu bewerten, dass der 7.ARB hier

---

<sup>26</sup> 7. ARB, S. 92

<sup>27</sup> Vgl. Groh-Samberg, O., Schulz, W., Gerlitz, J.-Y., Bering, H., & Przybys, J. (2025). Entstehung und Bedeutung der sozialen Lage im Lebensverlauf. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 17

<sup>28</sup> Vgl. 7. ARB, S. 94



bezogen auf die gestiegene Ungleichverteilung der Einkommen Ursachen und Einflussfaktoren benennt: Die Entwicklung der Reallöhne und die Entlastungen im Steuer- und Abgabensystem (von denen hohe Einkommen stärker profitieren) sowie die Zuwanderung.<sup>29</sup>

## 5.7 Erkenntnisse zu Vermögensaufbau und Vermögensmobilität

Die für den 7. ARB maßgebende Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) betrachtete im Zeitraum von 2002 bis 2017 die Vermögenszuwächse in Deutschland und die Faktoren, die diese begünstigten. Dabei wurden sowohl die Rolle von Erbschaften und Schenkungen als auch die gestiegenen Immobilienpreise und ihre Auswirkungen auf die Vermögensentwicklung untersucht.

In den betrachteten 15 Jahren haben rund 10 Prozent der Erwachsenen in Deutschland Erbschaften oder Schenkungen erhalten. Die Gesamtbeträge sind dabei jedoch stark ungleich verteilt: Das oberste Dezil der Begünstigten (etwa das oberste Prozent der Gesamtbevölkerung) erhielt knapp die Hälfte des übertragenen Vermögens, während die unteren 50 Prozent lediglich rund 7 Prozent erhielten. Zudem zeigt sich eine deutliche Ost-West-Divergenz: Ostdeutsche erhielten im Schnitt 52.000 Euro, Westdeutsche durchschnittlich 92.000 Euro.

Darüber hinaus sind die Immobilienpreise insbesondere in städtischen Ballungsgebieten überdurchschnittlich stark gestiegen. Dadurch wuchsen die Immobilienvermögen zwischen 2012 und 2017 um fast 40 Prozent. Im 7. ARB wird richtigerweise festgehalten, dass hiervon vor allem Haushalte mit vergleichsweise hohen Einkommen profitiert haben. Während die Einkommen im betrachteten Zeitraum nur um etwa 10 bis 15 Prozent zunahmen, stiegen die Immobilienpreise um rund 60 Prozent. Zugleich ist die Erschwinglichkeit von Immobilien insbesondere seit 2020 drastisch gesunken, sodass sich viele Menschen den Erwerb einer Immobilie kaum noch leisten können.

Mit Blick auf die Vermögensmobilität kommt die DIW-Studie zu dem Ergebnis, dass sich die Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeiten innerhalb der Gesellschaft stark nach Vermögensgruppen unterscheiden. Während 74 Prozent des obersten Quartils zwischen 2002 und 2017 in dieser Gruppe verblieben, waren es in den mittleren Quartilen nur etwa 30 bis 40 Prozent und im untersten Quartil knapp die Hälfte. Das bedeutet: Wer viel Vermögen besitzt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch vermögend bleiben. Eine differenziertere Betrachtung – etwa nach Dezilen – wäre hier wünschenswert gewesen.

Die DIW-Studie zu Vermögensaufbau und Vermögensmobilität liefert aufschlussreiche Erkenntnisse darüber, in welchem Maße Vermögende in Deutschland zwischen 2002 und 2017 durch gestiegene Immobilienpreise, Erbschaften und Schenkungen weiter profitiert haben. Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen fehlt im 7. ARB weitgehend – aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine verpasste Chan-

---

<sup>29</sup> 7. ARB, S. 96f

ce. Zudem wäre eine geschlechterdifferenzierte Analyse interessant gewesen, da Geschlechterungleichheiten nicht nur bei den Einkommen, sondern auch bei den Vermögen, bei Erbschaften und Schenkungen bestehen.

## 5.8 Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen zu Armut, Reichtum und sozialer Mobilität

Das DIW Econ hat in Abstimmung mit dem BMAS eine repräsentative Bevölkerungsbefragung (ARB-Survey) durchgeführt, die einen Vergleich zwischen subjektiven Einschätzungen und tatsächlichen statistischen Daten ermöglicht. Die Befragungen fanden in den Jahren 2019 und 2023 statt. Die Teilnehmenden wurden unter anderem dazu befragt, wo nach ihrer Wahrnehmung die Armutsgrenze liegt. Dabei zeigt sich, dass die tatsächliche Armutgefährdungsschwelle 2023 mit 1.304 Euro für Einpersonenhaushalte deutlich höher lag als 2019 (1.178 Euro). Zugleich näherten sich laut Autor\*innen die subjektiven Einschätzungen aufgrund der stärkeren Sensibilisierung – infolge von Inflation und der Auseinandersetzung damit – der tatsächlichen Schwelle an: Die subjektiv genannte Grenze von 1.280 Euro unterschied sich 2023 nicht mehr signifikant von der statistischen Schwelle (Liebig et al., 2025, S. 25)<sup>30</sup>. Interessant ist auch: "Einkommensreiche schätzen die Armutsgrenze um mehr als 50 Prozent höher ein als Menschen mit niedrigen Einkommen (1.447 Euro gegenüber 921 Euro)."<sup>31</sup>

Diese Unterschiede in der Beurteilung spiegeln sich auch in der Bewertung der eigenen Lebenslage wider. Hierbei wird deutlich, dass Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle ihre eigene Situation in Bezug auf soziale Aspekte (Gesundheit; Sozialkontakte; Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind) signifikant niedriger bewerten als Personen mit höheren Einkommen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Zukunftserwartungen zwischen den Einkommensgruppen deutlich: „Von den Befragten, die als "einkommensarm" bezeichnet werden, erwarten 21,9 Prozent in der Zukunft eine negative Entwicklung, während dieser Anteil bei Menschen in der Gruppe "Einkommenswohlhabenheit" mit 5,1 Prozent deutlich niedriger ist.“<sup>32</sup>

Die Preissteigerungen infolge der jüngsten Krisen haben ebenfalls besonders Personen in den unteren Einkommensgruppen zu spüren bekommen: "Im Durchschnitt haben Personen aus der untersten Einkommensgruppe in 45,3 Prozent der elf abgefragten Konsumbereiche preisbedingt ihren Konsum eingeschränkt. In weiteren 17,7 Prozent war für diese Menschen – erneut im Durchschnitt – kein weiterer Verzicht möglich."<sup>33</sup> Dieses Ergebnis deckt sich mit weiteren Befunden des 7. ARB und unterstreicht nochmal die Dringlichkeit der Entlastung unterer Einkommensgruppen infolge der preisbedingten Inflation.

---

<sup>30</sup> Liebig, S., Priem, M., & Winkler, A.-C. (2025). Wahrnehmungen von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<sup>31</sup> 7. ARB, S. 241

<sup>32</sup> 7. ARB, S. 249

<sup>33</sup> 7. ARB, S. 254



Hinsichtlich der Einschätzungen zur sozialen Mobilität zeigt sich, dass die subjektive Bewertung der intergenerationalen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten zwischen 2019 und 2023 deutlich zurückgegangen ist: Der Anteil der Personen, die ihre eigene Position schlechter als die ihrer Eltern einschätzen, hat sich um 10 Prozentpunkte erhöht. Das ist insbesondere aufgrund des kurzen Abstands der Befragungen von nur vier Jahren ein substantieller Anstieg.

Wie auch in anderen Forschungsprojekten des 7. ARB sind die Ergebnisse der Studie des DIW Econ aufschlussreich und könnten zur effektiven Armutsbekämpfung beitragen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften betonen die eindeutige Erkenntnis des Berichts, dass insbesondere einkommensarme Menschen als Verlierer der Inflation zu erkennen und dementsprechend gezielt weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Kaufkraftverluste der letzten Jahre auszugleichen und das Vor-Krisen-Niveau wiederherzustellen.

## 5.9. Wohnen, Wohnkosten und Mobilität

Der Bericht macht deutlich, dass in Deutschland ein erhebliches Defizit an verfügbarem Wohnraum besteht. Aktuelle Schätzungen des Pestel-Instituts bestätigen diesen Befund: Allein in Westdeutschland fehlen derzeit rund 1,2 Millionen Wohnungen, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt hat weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen. Wohnkostenbelastung, Überbelegung und Fachkräftemangel nehmen spürbar zu.

Insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen geraten zunehmend unter Druck, da steigende Mieten und Energiekosten ihre finanzielle Situation verschärfen. Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gelten 21,2 % der Bevölkerung (etwa 17,5 Millionen Menschen) nach Abzug der Wohnkosten (Miete; Heiz- und Energiekosten) als einkommensarm.

Auch der Fachkräftemangel wird durch den angespannten Wohnungsmarkt weiter verschärft: Viele Beschäftigte können Stellen in anderen Städten nicht annehmen, weil die dortigen Mieten unerschwinglich sind. Andere müssen weite Pendelstrecken in Kauf nehmen. Besonders stark betroffen sind Auszubildende und Studierende, die im Durchschnitt 42 % bzw. 54 % ihres Einkommens für Miete aufwenden müssen.

Der DGB fordert daher eine soziale Wende in der Wohnungspolitik. Hierzu gehören:

- eine Mietrechtsreform, die eine Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse und des Mietwucherparagrafen sowie einen befristeten Mietenstopp umfasst. Darüber hinaus die Abschaffung von Indexmietverträgen, die Absenkung der Kappungsgrenzen und eine wirksame Regulierung des möblierten Wohnens,
- der Ausbau des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnungsmarktsegments und eine Ausfinanzierung der Wohngemeinnützigkeit,

- die Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau,
- die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen, etwa durch kommunale Vorkaufsrechte und die Einrichtung von Bodenfonds,
- die Schaffung von neuen Werkwohnungen und Azubiwerken, um Wohnkosten zu senken, Mitbestimmung zu fördern und Fachkräftemangel zu begegnen.

## 6. Vorschläge des DGB für die zukünftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung:

### **Gebrauchswert des ARB für die sozialpolitische Entscheidungen erhöhen**

Der 7. ARB hat – wie auch schon viele der vorherigen Berichte – zu weiten Teilen nur deskriptiven Charakter. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen vor, die Konzeption zukünftiger Berichte generell insofern weiterzuentwickeln, dass aus den wissenschaftlichen Befunden in stärkerem Ausmaß konkrete politische Maßnahmen zur Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung sowie für einen Abbau der sozialen Ungleichheit abgeleitet werden.

### **Gesetzgebung auf armutspolitische Wirkungen hin überprüfen**

Relevante Gesetzgebungsverfahren sollten in der Rückschau darauf hin analysiert werden, welche Effekte sie auf die Armuts- und Reichtumsentwicklung hatten. Ausgehend von diesen Erkenntnissen sollten Empfehlungen zur Weiterentwicklung armutsbekämpfender Maßnahmen und insbesondere zur Weiterentwicklung der existenzsichernden Sozialleistungen erarbeitet werden.

### **„Armutsfestigkeit“ von Sozialleistungen analysieren**

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung beinhaltet standardmäßig einen Indikator (A02), der Auskunft darüber gibt, inwiefern die Transfersysteme in ihrer Gesamtheit Armut und Ungleichheit reduzieren.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen vor, darüber hinaus zusätzlich zu analysieren, inwiefern einzelne Sozialleistungen dazu beitragen, Armut zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Dies könnte insbesondere durch einen Vergleich der Armutsrisikogrenzen mit den Leistungsniveaus von Sozialleistungen für verschiedene Haushaltskonstellationen geleistet werden. Eine solche Analyse hätte insbesondere einen hohen Erkenntniswert für existenzsichernde Leistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG, Kinderzuschlag und Wohngeld) und könnte wichtige Hinweise auf bestehende Defizite und Handlungsbedarfe geben.

### **Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen auch quantifizieren**

Der 7. ARB enthält erfreulicherweise eine quantitative Untersuchung zu den Ursachen der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen – wenn auch mit einer recht kleinen Anzahl befragter Personen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen darüber hinaus vor, die Nichtinanspruchnahme für einzelne Sozialleistungen auch quantitativ zu ermitteln. Die Einwände dagegen sind bekannt, überzeugen aber nicht. Auch wenn sich die Nichtinanspruchnahme nicht wissenschaftlich punktgenau beziffern lässt, gibt es dennoch seriöse Methoden, die zu aussagekräftigen Annäherungswerten führen. Konkrete Erkenntnisse zum quantitativen Ausmaß der Nichtinanspruchnahme würden aufzeigen, bei welchen Sozialleistungen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, die Leistungen leichter zugänglich zu machen.

### **Verwendung monetärer Leistungen für Kinder analysieren**

Es besteht eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung zur Auffassung, dass Kinderarmut besonders folgenschwer ist und dringend reduziert werden muss, da sie nicht nur Mangel und Ausgrenzung im Hier und Jetzt bedeutet, sondern Kindern Zukunfts- und Entwicklungschancen raubt.

Andererseits sind Eltern, die monetäre Leistungen für ihre Kinder erhalten, auch immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, sie würden kindbezogene Leistungen zweckentfremden und für sich vereinnahmen. Hier sind eine Versachlichung der Debatte aufgrund belastbarer Erkenntnisse sowie Empirie-gestützte Entscheidungen anzustreben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen daher vor, in einem Forschungsprojekt zu untersuchen, wie Eltern kindbezogene Sozialleistungen verausgaben. Belastbare Ergebnisse sind dabei vor allem von Forschungsdesigns zu erwarten, die nicht auf Befragungen basieren (Problematik des „sozial erwünschten Verhaltens“), sondern das tatsächliche Konsumverhalten nach einem (kindbezogenen) Einkommenszuwachs analysieren<sup>34</sup>.

### **Wirtschaftliche Eigenständigkeit als Wohlstandsindikator in die Berichterstattung mitaufnehmen**

Die Armutsberichtserstattung basiert primär auf der Armutsrisikoquote, die auf Haushalts-ebene ermittelt wird. Damit bleibt jedoch die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen innerhalb von Haushalten und zwischen Männern und Frauen unberücksichtigt. Frauen in Paarhaushalten befinden sich aufgrund der geschlechtsspezifischen Einkommenslücke, die in diesem Bericht ausführlich analysiert wird, häufig in finanzieller Abhängigkeit von ihrem Partner. Berechnungen im Auftrag des DGB haben ergeben, dass jede zweite erwerbstätige Frau ihre Existenz nicht langfristig aus ihrem eigenen Einkommen sichern kann<sup>35</sup>. Für die betroffenen Frauen bedeutet dies ein erhöhtes Armutsrisiko im Falle einer Trennung – und Einschränkungen bei einer selbstbestimmten Lebensführung. Damit diese soziale Schieflage Eingang in die Armutsberichtserstattung der Bundesregierung findet, schlägt der DGB vor, einen bundeseinheitlichen Indikator für wirtschaftliche Eigenständigkeit zu entwickeln und in die Berichterstattung mit aufzunehmen.

---

<sup>34</sup> Mit einem neuen Forschungsvorhaben zu diesem Thema könnte die Studie von Holger Stichnoth u.a. „Kommt das Geld bei den Kindern an?“ für die Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2018 aktualisiert und auf eine breitere empirische Basis gestellt werden.

<sup>35</sup> [Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? - Perspektiven schaffen](#)



---

**Ausschussdrucksache 21(11)108**  
vom 18. März 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250

## Schriftliche Stellungnahme

### Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland

#### Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/3250 vom 09.12.2025

*Das Bundeskabinett hat den Siebten Armuts- und Reichtumsbericht beschlossen und dem Bundestag zur Beratung vorgelegt. Damit kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Entwicklung von Armut und Reichtum vorzulegen.*

*Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Der Bericht wird insgesamt als wichtiger Beitrag zu der Analyse der sozialen Verhältnisse in Deutschland begrüßt. Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert aus der Sicht des Paritätischen einen erheblichen Handlungsbedarf zur Vermeidung und Abschaffung von Armutslagen in der Bevölkerung. Der zentrale Makel der Berichterstattung besteht im Fehlen einer komplementären armutspolitischen Strategie der Bundesregierung.*

#### **1. Ausgewählte relevante Befunde des Armuts- und Reichtumsberichts**

##### *Armut*

Laut Bericht liegt die Armutsquote seit Jahren auf einem viel zu hohen Niveau zwischen 14 und 18 Prozent. Besonders betroffen sind Arbeitslose, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen. Die Armutsquote unter den arbeitslosen Personen liegt nach dem Bericht bei 68,1 Prozent. Selbst Erwerbstätigkeit schützt längst nicht zuverlässig vor Armut (9 Prozent). Jeder sechste Job ist ein Niedriglohnjob. Hinzu kommt, dass die Reallöhne in den Krisenjahren trotz Mindestlohnerhöhungen gesunken sind.

Die sog. materielle Deprivation – ein Indikator für Entbehrungen bei Alltagsgütern – hat seit Beginn der Corona-Pandemie und Inflation zugelegt.

Nach den jüngst veröffentlichten vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg die Armut in Deutschland zuletzt von 15,5 auf 16,1 Prozent und von knapp 13 Millionen auf 13,3 Millionen Armutsbetroffene.

#### Einkommensentwicklung (2010 bis 2020 untersucht)

Der Bericht konstatiert für den Zeitraum bis 2020 insgesamt eine positive Entwicklung der Einkommen, diese ist allerdings sozial ungleich verteilt: „Die Einkommen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung sind aber im Zeitverlauf nur geringfügig angestiegen, während höhere Einkommen stärker Zuwächse erzielten.“ (S. 83) Die Bruttoeinkommen sind dabei deutlich ungleicher verteilt als Nettoeinkommen. Die sozialstaatliche Intervention durch Steuern und Transfers wirkt insofern. Der Sozialstaat sichert in der Krise gegen Einkommensrückgänge und reduziert Einkommensungleichheit – die Interventionen erfolgen aber zumeist zu wenig zielgerichtet.

Seit dem Angriff von Russland auf die Ukraine sind die Verbraucherpreise zuletzt erheblich angestiegen. Mit den Haupttreibern Energie und Nahrungsmittel sind vor allem existenzielle Güter betroffen. Dies belastet insbesondere Haushalte mit geringerem Einkommen, da diese einen höheren Anteil für existenzielle Güter ausgeben müssen. Ärmere Haushalte haben zudem kaum oder keine Ersparnisse, auf die sie zur Kompensation zurückgreifen könnten.

Der ARB berichtet von Umfragen 2023 und 2024, nach denen 17 Prozent aller Haushalte laut eigenen Angaben auf Ersparnes zurückgreifen mussten, um ihre Ausgaben zu decken. Bei den untersten Haushalten lag der Anteil dagegen bei 32 Prozent. „Gleichzeitig gelang es nur knapp 19 Prozent der Haushalte im untersten Einkommensquintils zu sparen und mindestens ein Drittel der Haushalte gab an, seinen Lebensmittelkonsum durch teilweisen Verzicht oder Umstieg auf günstigere Produktkategorien anzupassen.“ (S. 68) Einsparungen gehen dabei insbesondere auf Kosten der sozialen Teilhabe.

#### *Einkommensunterschiede zwischen Geschlechtern*

Die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern haben sich kaum verändert. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Frauen ab Mitte 30 liegt relativ stabil etwa 20.000 Euro unter dem der Männer – trotz eines nennenswerten Anstiegs der Erwerbstätigkeit der Frauen.

Das *Vermögen* ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung verfügt über 54 Prozent des Nettovermögens, während die untere Hälfte der Bevölkerung nur drei Prozent des Nettovermögens besitzt.

*Wohnen* ist zu einem Schlüsselfaktor der sozialen Lage geworden: Fast jeder achte Haushalt muss mehr als 40 Prozent seines Einkommens fürs Wohnen aufwenden. Bei Menschen in Armut ist es sogar mehr als jeder dritte Haushalt.

#### *Mindestsicherung und Erwerbsarbeit*

Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert: Die Löhne sind zwischen 2021 und 2024 stärker gestiegen als die Grundsicherungsleistungen. Entgegen der zwischenzeitlich intensiven Debatte ist der Lohnabstand zwischen Sozialleistungen und Löhnen demnach gewachsen. Dies ist insbesondere auf die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro zurückzuführen.

In dem entsprechenden Kapitel des Berichts werden leider die erheblichen Kaufkraftverluste von Grundsicherungsbeziehenden bis Ende 2023 nicht thematisiert.<sup>1</sup>

### *Negative oder positive Lebensereignisse korrelieren mit der sozialen Lage*

Eine neue Untersuchung im Rahmen der Berichterstattung hat sich mit dem Zusammenhang von belastenden oder fördernden Lebensereignissen beschäftigt und wie sich diese auf die soziale Ungleichheit auswirken. Das Ergebnis lautet: Einkommen und Vermögen erhöhende Ereignisse wie Erbschaften und Schenkungen finden eher bei Wohlhabenden statt, also bei Menschen, die sowieso bereits ein hohes Einkommen haben. Gleichzeitig gilt, dass Krankheiten, Trennungen, Einkommensverluste bzw. Jobverluste eher mit geringen Einkommen korrelieren.

## **2. Ausgewählte Schwerpunktthemen**

### *Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen*

Eine große Gruppe von Menschen bezieht trotz Leistungsberechtigung nicht die ihnen zustehende Sozialleistung. Dieser Sachverhalt wird als ein Schwerpunktthema unter der Überschrift Nicht-Inanspruchnahme in dem Bericht auf der Grundlage von zwei Auftragsstudien thematisiert. Der Bericht dokumentiert, dass nach vorliegenden Schätzungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Drittel bis mehr als die Hälfte der Berechtigten die Leistung nicht erhalten. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sei die Nicht-Inanspruchnahmequote noch höher und auch bei sog. vorrangigen Leistungen betrage die Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen ein ähnliches Niveau. (S. 153 ff.)

Der Bericht identifiziert Gründe und Motive der Nicht-Inanspruchnahme und diskutiert auf der Grundlage internationaler Vorbilder geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme. Diese zielen insbesondere auf Informationsverbesserung, Digitalisierung, Unterstützung lokaler Dienste und proaktiver Ansprache sowie eine einfachere Ausgestaltung von Anträgen und Auszahlungswegen. Hilfreich sind die konkreten Handlungsleitlinien (S. 169 f.), die auch bei der weiteren Reform der Sozialleistungssysteme im Kontext der anstehenden Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission systematisch beachtet werden sollten (u. a.):

- \* zielgruppenspezifische Informationskampagnen,
- \* empathische, politische und mediale Diskurs zur Leistungsberechtigung,
- \* Einbeziehung örtlicher Akteure mit Zugang zu den Berechtigten,
- \* Reduktion der Komplexität der Verfahren sowie
- \* Digitalisierung von Antragsverfahren, wobei aber für bestimmte Gruppen zur Vermeidung zusätzlicher Hürden „eine alternative Beantragung offenstehen“ muss.

### *Den Teufelskreis der Nichtberücksichtigung durchbrechen*

Die Bundesregierung unterlässt es im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht erneut, Menschen mit Armutserfahrungen und ihnen verbundenen Organisationen angemessenen Raum eigene Berichte zu geben. In ihrer Studie für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes („Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu insbesondere: Becker, Irene (2024): Bürgergeld: Erhöhungen gleichen Kaufkraftverluste in früheren Jahren nicht aus, Kurzexpertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes, online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Becker2024\\_Buergergeld\\_Inflation\\_2021-2024.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Becker2024_Buergergeld_Inflation_2021-2024.pdf)

bis 2015“, S. 43) haben Lea Elsässer, Svenja Hense und Armin Schäfer 2016 als Ergebnis u.a. formuliert:

„In Deutschland beteiligen sich Bürger\_innen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden.“

In der Zwischenzeit haben Menschen mit Armutserfahrungen die sozialen Medien genutzt, um eindringlich und überzeugend auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Einzelne Betroffene, wie der auch im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales bereits angehörte Sachverständige Thomas Wasilewski, sind bundesweit medial präsent und bekannt. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung diese Stimmen nicht besser einbezieht und auch die Expertise aus der Nationalen Armutskonferenz stärker einbindet. Ein Beispiel, dass das ertragreich und weiterführend umgesetzt werden kann, bietet der Sozialbericht des Landes NRW. Seit 2007 nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die ihr gebotene Gelegenheit wahr, Armut aus der Perspektive der betroffenen Menschen darzustellen. Dass die Bundesregierung diese Möglichkeit nicht ebenfalls nutzt, und beispielsweise den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Armutsbetroffenen Raum zur Äußerung ihrer Perspektiven einräumt, ist ein Defizit, dem in der Zukunft abgeholfen werden muss. Die Bundesregierung hat stattdessen den Weg gewählt, das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Befragung von Menschen mit Armutserfahrung zu beauftragen. Diese Befragung kann einen echten Beteiligungsprozess jedoch in keiner Weise ersetzen.

#### *Erkenntnisse widersprechen der Rückabwicklung von Fortschritten durch das Bürgergeld*

Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht belegt mit seinen Befunden die Bedeutung von Bildung für Erwerbsmöglichkeiten und die Einkommensentwicklung. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zahlen darauf buchstäblich ein. Mit der neuen Grundsicherung werden mit dem Bürgergeld erreichte, verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten zurückgenommen. Die erneute Stärkung des Vermittlungsvorrangs setzt ein einseitiges Signal zugunsten schneller Arbeitsmarktintegration, ohne die Qualität und Nachhaltigkeit der Beschäftigung dabei ausreichend zu berücksichtigen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Qualifikation für stabile Erwerbsverläufe und existenzsichernde Einkommen droht damit eine Verfestigung von Niedriglohnbeschäftigung und wiederkehrender Hilfebedürftigkeit. Eine Arbeitsmarktintegration, die primär auf kurzfristige Vermittlung zielt, kann Armut nicht verlässlich überwinden, sondern stabilisiert sie unter Umständen. Erforderlich ist daher eine konsequente Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung zur Überwindung von Armut und zur verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

#### *Überwindung von Altersarmut vorantreiben*

Altersarmut gehört zu den am schnellsten wachsenden Armutsrisiken. Das ist in mehrfacher Hinsicht fatal: Altersarmut bedeutet in der Regel lebenslanglich. Betrug die Armutsquote älterer Menschen laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 „nur“ 11 Prozent, lag die

Quote der Betroffenen von Altersarmut ebenfalls auf der Basis von Daten des Mikrozensus aus dem Paritätischen Armutsbericht 2024 schon 19,4 Prozent. Innerhalb von nicht einmal zwei Jahrzehnten hat sich die Armutsbetroffenheit im Alter nahezu verdoppelt. Statt jedem zehnten Älteren ist nun bereits jeder fünfte Ältere betroffen. Dabei wird die Betroffenheit von Rentnerinnen und Rentnern sogar noch unterschätzt, denn die Statistik weist die über 65jährigen insgesamt als Ältere aus. Wegen der fortschreitenden Anhebung des Renteneintrittsalters sind von denen jedoch immer mehr noch erwerbstätig und tragen mit ihrem höheren Einkommen zu einer Beschönigung der Armutslage von Rentnerinnen und Rentnern bei, zudem sind Pensionsberechtigte, bei denen Altersarmut nahezu nicht vorkommt, ebenfalls Teil der Gruppe.

Neben der Armutsquote gibt es noch einen weiteren Indikator für das wachsende Problem von Altersarmut, das ist die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Form der Grundsicherung sichert das Existenzminimum derjenigen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Krankheit oder Behinderung täglich keine drei Stunden erwerbstätig sein können. Im Jahr 2003 waren nach Daten des Statistischen Bundesamtes insgesamt etwa 438.800 Menschen auf diese Leistung angewiesen, davon 181.100 auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 257.700 auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Bis zum Jahr 2024 hatte sich diese Zahl fast verdreifacht, auf insgesamt 1,26 Millionen Menschen. 522.200 Menschen darunter waren erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte, 738.800 waren aus Altersgründen auf die Leistung angewiesen. Das Wachstum des Grundsicherungsbedarfs im Alter und bei Erwerbsminderung ist umso gravierender, als die Zahlen nur diesen statistisch gut dokumentierte, hell ausgeleuchtete Grundsicherungsbereich erfassen. Noch stärker als bei anderen Armutsformen, gibt es bei der Altersarmut eine hohe Dunkelziffer von Menschen, die Leistungsberechtigt sind, diese Leistungsansprüche aber aus verschiedenen Gründen nicht geltend machen. Hier trägt der 7. Armuts- und Reichtumsbericht zu einer verbesserten Forschungslage bei. Die Forschung kann die sozialen Lagen verschieden interpretieren, es kommt aber darauf an, sie zu verändern und zu verbessern.

Bundesarbeitsministerin Bas hat gleich zu Beginn ihrer Amtszeit eine überfällige Debatte zur Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten in die Rentenversicherung angestoßen. Das Ziel ist richtig, denn das bisherige System weder legitimations- noch zukunftsfähig. Vergleicht man z.B. die Alterssicherungsansprüche von selbstständigen, angestellten und verbeamteten Lehrkräften, stößt man trotz vergleichbarer Tätigkeit auf frappierende Unterschiede. Die durchschnittlichen Ruhegehaltsbezüge auf Länderebene betragen 2024 3.750 Euro bei den Männern und 3.080 Euro bei den Frauen. Dagegen betrug die Altersrente zum Jahresende 2023 im Schnitt nur 1053 Euro in West- und 1.303 Euro in Ostdeutschland. Beamte erreichen zudem nach fünf Jahren Anspruch auf ein Mindestruhegehalt, eine Mindestrente gibt es dagegen nicht. Ein direkter Systemvergleich verbietet sich zwar, u.a. weil Versorgungsempfänger im Schnitt höher qualifiziert sind. Es verbleibt dennoch eine Ungleichbehandlung, die wachsenden sozialen Sprengstoff birgt. Die Fortschreibung des Mehrklassensystems der Alterssicherung verbietet sich, denn das Pensionsystem wird vom demographischen Wandel voll erfasst. Schon jetzt umfassen die künftigen Pensionsverpflichtungen ca. zwei Billionen Euro, die von den künftig Steuerzahlenden zu finanzieren sind.

*Klimawandel und Dekarbonisierung*

Ein weiteres neues Element des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts ist die Analyse der sozialen Auswirkungen des Klimawandels und der angestrebten Dekarbonisierung mit dem Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Effekte des Klimawandels sozial ungleich wirken und das Potenzial haben, soziale Ungleichheiten zu verstärken (S. 207 ff). Während auf der einen Seite einkommensstarke Haushalte deutlich mehr klimaschädliche Emissionen verursachen als einkommensschwache Haushalte, fallen die Folgekosten eher bei einkommensschwachen Haushalten an. Dies gilt auch bei dem Umgang mit steigenden Preisen klimaschädlicher Treibhausgase, die als ein zentrales Element der Dekarbonisierung genutzt werden sollen. Steigende Preise sollen anreizen, Emissionen zu reduzieren. Einkommensstarke Haushalte können durch Investitionen – etwa die Umstellung bei der Heizung oder der Mobilität – steigende CO<sub>2</sub>-Preise vermeiden oder schlicht die höheren Preise zahlen. Einkommensschwache Haushalte sind zunächst stärker von steigenden Preisen betroffen und sie haben oftmals keine hinreichenden Ressourcen, um auf klimafreundliche Techniken umzusteigen. Als Mieter\*innen haben sie zudem keinen Einfluss auf die Art der Heizung.

Der Bericht betont zutreffend, dass Verteilungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe als „Gelingensbedingungen des Wandels zu Klimaneutralität“ (S. 211 ff.) zu begreifen sind. Klimaschutz muss mit sozialem Ausgleich einhergehen, damit er gesellschaftliche Akzeptanz erfährt. Es gilt daher auch in den Sektoren Wohnen und Verkehr Maßnahmen so auszugestalten, dass „negative Verteilungswirkungen möglichst vermieden werden“. Dazu gehört u. a. auch, dass die „Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden“ – dies sei der Plan der Bundesregierung (S. 207). Aus der Perspektive der Freien Wohlfahrt ist die Passage zu den sozialen Diensten und Einrichtungen hervorzuheben (S. 232 f.). Zutreffend wird hier die Problematik von Investitionsbedarfen und -absichten zur Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen beschrieben. Hier gibt es zur klimafreundlichen Modernisierung des Gebäudebestands und des Fuhrparks erhebliche Investitionsbedarfe, denen aber erhebliche spezifische Finanzierungsprobleme – mangelnde Refinanzierung von entsprechenden Investitionen sowie schwieriger Zugang zu Krediten - gegenüberstehen.

### 3. Die Paritätische Berichterstattung

Der Paritätische nutzt die Gelegenheit der Stellungnahme, um cursorisch auf ausgewählte Befunde der eigenen Berichterstattung aufmerksam zu machen:

Der Armutsbericht 2025 des Paritätischen unter der Überschrift „Verschärfung der Armut“ untersucht die soziale Entwicklung seit Beginn des Jahrzehnts. Der Bericht zeigt auf, dass sich die Lebensbedingungen für arme Haushalte unter den Bedingungen von Corona und des Inflationsanstiegs infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine deutlich verschlechtert haben: So ist die reale Kaufkraft ihres Einkommens gesunken; gleichzeitig haben soziale Entbehren zugenommen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Schabram, Greta u. a. (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht, online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/armutsbericht\\_2025\\_web\\_fin.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf)

Die Analyse zur Wohnarmut 2025 offenbart, dass Wohnen zu einem zentralen Treiber von sozialer Ungleichheit und Armut geworden ist. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen überproportional viel Geld für die Wohnkosten ausgeben. Die Folgen analysiert der Bericht: Armut fällt sehr viel höher aus, wenn von den Einkommen die Wohnkosten abgezogen werden und damit das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte zugrunde gelegt wird. Die Zahl der von Armut betroffenen Personen steigt bei dieser Perspektive von 13 Millionen auf über 18 Millionen Menschen erheblich an.<sup>3</sup>

Die Expertise „Bürgergeld im Realitätstest“ analysiert die Lebensbedingungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Expertise zeigt, dass die durchschnittlichen Leistungen deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen. In der zeitlichen Perspektive sinkt das relative Niveau weiter ab: Die Leistungsberechtigten werden vom wachsenden Wohlstand in der Gesellschaft abgekoppelt. Damit gehen erhebliche Entbehrungen einher: So können vielfach (etwa Strom-) Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt werden, weil keine Rücklagen vorhanden sind. Das Geld reicht häufig nicht für eine gesunde Ernährung, das Ersetzen abgenutzter Möbel und Kleider sowie für soziale Teilhabe.<sup>4</sup>

#### **4. Bewertung des Siebten Armuts- und Reichtumsbericht durch den Paritätischen**

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Analysen und die Vorlage des Armuts- und Reichtumsberichts. Zu den zahlreichen Kritikpunkten<sup>5</sup> gehört, dass etwa der extreme Reichtum in seiner Entstehung und die sozialen sowie politischen Konsequenzen deutlich unterbelichtet bleiben. Der Anspruch, ein Armuts- und Reichtumsbericht zu sein, wird weiter nur sehr eingeschränkt eingelöst. Nichtsdestotrotz stellt der Bericht eine umfassende Bestandsaufnahme der sozialen Situation in Deutschland dar. Insbesondere die Beauftragung von externen Gutachten liefert immer wieder relevante Impulse für die Analyse der Verteilungsverhältnisse in Deutschland.

Der Siebte Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung ist in der Gesamtschau ein ernüchterndes Dokument der sozialen Schieflage in Deutschland. Der Bericht dokumentiert nicht nur die Persistenz einer viel zu hohen Armutsquote und eine extreme Vermögensungleichheit, sondern zeigt auch, dass soziale Ungleichheit in ungleicher politischer Teilhabe mündet. Demokratie und sozialer Zusammenhalt sind gefährdet. Schon jetzt schwindet das Vertrauen in Institutionen.

Der entscheidende Mangel des Berichts besteht in der fehlenden Verknüpfung mit einem politischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Es reicht nicht aus, Armut nur zu bilanzieren. Was fehlt, ist der politische Wille zu einer Umverteilung von oben nach unten. Armut ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen. Die Abschaffung von Armut ist möglich. Dass der Armuts- und Reichtumsbericht aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht in der Abenddämmerung einer Legislaturperiode folgenlos vorgelegt wurde, sondern auf seiner Grundlage noch in der laufenden Legislaturperiode

---

<sup>3</sup> Schabram, Greta, Kipping, Katja und Rock, Joachim (2025): Mieten fressen Einkommen. Paritätischer Bericht zu Wohnarmut, online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/expertise\\_armutsericht\\_2025\\_wohnarmut\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/expertise_armutsericht_2025_wohnarmut_web.pdf)

<sup>4</sup> Aust, Andreas (2025): Bürgergeld im Realitätstest. Materielle Entbehrung und wachsende Armutslücke, online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Expertise\\_Entbehrungen\\_2025\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Expertise_Entbehrungen_2025_web.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. zu diesen Kritikpunkten: Butterwegge, Christoph (2025): Fatale Unwucht: Armut und Reichtum unter Schwarz-Rot, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12, S. 9 ff.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Reduzierung von Ungleichheit unternommen werden können, ist eine Chance.

Zu den Leitlinien des Regierungshandelns sollte eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gehören. Das meint konkret die stärkere Beteiligung von Superreichen an der Finanzierung des Gemeinwesens, die solidarische Finanzierung der Sozialversicherungen durch ihren Ausbau zu einer sozialen Bürgerversicherung, eine gerechtere Erbschafts- und Einkommensteuer, eine armutsfeste Grundsicherung und massive Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, in Bildung, Inklusion und Gesundheit.<sup>6</sup> Zentrale Instrumente zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind die Systeme der Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AsylbLG). Im Kontext der anstehenden Regelbedarfsermittlung betont der Paritätische die Notwendigkeit einer sachgerechten Bedarfsermittlung, die im Ergebnis zu einem armutsfesten Leistungsniveau führen muss.

Der Paritätische verweist zudem auf einige Befunde aus den Kapiteln zur Nicht-Inanspruchnahme und dem Klimaschutz und fordert die politischen Akteure auf, insbesondere die diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme umzusetzen. Diese Vorschläge sind bei der Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission zu berücksichtigen. Auch die soziale Dimension beim Klimaschutz gilt es den Analysen des Berichts gemäß zu stärken. Trotz der Befunde im Bericht gibt es in dem aktuellen Koalitionsvertrag keine Bereitschaft, die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Form eines Klimageldes an die Bürgerinnen und Bürger wieder auszuzahlen.

Gegen aktuell kursierende Vorschläge für Leistungskürzungen oder Privatisierungen im Sozialen hat sich aktuell ein gemeinsames Bündnis aus 14 Großverbänden für einen starken Sozialstaat gegründet, die insgesamt 20 Millionen Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche und Ratsuchende vertreten.<sup>7</sup> Der Paritätische ist Teil dieses Bündnisses.

Konkrete Forderungen des Bündnisses sind:

1. Starke, solidarisch finanzierte soziale Sicherungssysteme: Bürgerversicherungen in den Bereichen Rente, Gesundheit und Pflege;
2. Eine gerechtere Verteilung für einen handlungsfähigen und bürgernahen Sozialstaat: Mehr Investitionen in soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Bildung, Gesundheitswesen, Verkehr, Sporteinrichtungen – zu finanzieren über eine höhere und damit gerechtere Besteuerung von sehr hohen Einkommen, Erbschaften und Vermögen;
3. Gute Arbeitsbedingungen und wirksame Armutsbekämpfung: Statt der Abschaffung von Arbeitsschutzregeln braucht es gute Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung, um den Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und für den Fall des Jobverlustes eine armutsfeste Grundsicherung;
4. Teilhabe und Inklusion für alle Menschen: Es muss Schluss sein damit, dass Menschen aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit oder Behinderung von der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben und nicht alle Kinder die gleichen Chancen haben.

---

<sup>6</sup> Die zentralen Elemente einer Strategie gegen Armut aus der Perspektive des Paritätischen sind ausgeführt im Paritätischen Armutsbericht 2025, S. 30 ff.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/grosse-unterstuetzung-fuer-einen-starken-und-gerechten-sozialstaat/>



5. Das Bündnis meint: Ökologisch und sozial – beides muss drin sein, durch Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur und Schutz vor ungleich verteilten Kosten.

Armut ist kein Schicksal. Sie kann und muss überwunden werden.

Berlin, den 17. März 2026

gez. Dr. Joachim Rock



---

**Ausschussdrucksache 21(11)109**  
vom 18. März 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Prof. Marcel Fratzscher

Öffentliche Anhörung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland  
BT-Drucksache 21/3250

## **Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung zum Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland (BT-Drs. 21/3250)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der siebte Armuts- und Reichtumsbericht ist ein wichtiger Bericht, weil er nicht nur Einkommen und Vermögen beschreibt, sondern Lebenslagen, soziale Mobilität und erstmals systematisch auch die Perspektive von Menschen mit Armutserfahrung einbezieht. Aber wer diesen Bericht aufmerksam liest, der kann keine Entwarnung geben. Ja, Deutschland hat in den vergangenen Jahren auch positive Entwicklungen erlebt: Der Arbeitsmarkt war robust, die Niedriglohnquote ist 2024 auf 15,9 Prozent gesunken, und die Ausweitung des Wohngelds hat viele Haushalte spürbar entlastet. Doch das ist nur die eine Hälfte der Wahrheit.

Die andere Hälfte lautet: Armut und Ungleichheit verfestigen sich dort, wo geringe Bildung, unsichere Erwerbsintegration, hohe Wohnkosten, fehlende Vermögensreserven und bürokratische Hürden zusammenkommen. Der Bericht zeigt, dass die relative Armutsrisikoquote im SOEP zwischen 2010 und 2020 von 14,1 auf 17,6 Prozent gestiegen ist. 2024 waren 11,4 Prozent der Bevölkerung von materieller und sozialer Deprivation betroffen, 6,2 Prozent sogar von erheblicher Deprivation. Das sind keine Randphänomene. Das sind Millionen Menschen, die auf Dinge verzichten müssen, die in einem wohlhabenden Land selbstverständlich sein sollten. Besonders betroffen bleiben Kinder, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Arbeitslose. Bei Arbeitslosen lag die Armutsrisikoquote 2020 bei 68,1 Prozent, bei Erwerbstätigen dagegen bei 9,0 Prozent.

Besonders bedrückend ist die Lage von Kindern. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen lag laut SOEP 2020 bei 22,1 Prozent; in Alleinerziehendenhaushalten bei 43,3 Prozent. Bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern liegt sie noch höher. Und Armut im Kindesalter bedeutet eben nie nur zu wenig Geld. Sie bedeutet schlechtere Wohnverhältnisse, schlechtere Gesundheitschancen, weniger Teilhabe, schlechtere Bildungschancen und oft einen schwierigeren Übergang in Ausbildung und Beruf. Schon in der frühen Bildung werden Chancen ungleich verteilt: 2020 hatten nur 23 Prozent der armutsgefährdeten Kinder unter drei Jahren einen Kita-Platz, gegenüber 46 Prozent der finanziell stabileren Kinder.

Gleichzeitig verfügten 2023 bereits 19 Prozent der 20- bis 34-Jährigen über keinen Berufsabschluss. Das ist sozial fatal und ökonomisch kurzsichtig.

Hinzu kommt die Vermögens- und Wohnungsfrage. Zwar sind die Vermögen im Durchschnitt gestiegen; 2023 lag das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte bei 324.800 Euro, der Median bei 103.200 Euro. Aber die vermögendsten zehn Prozent besitzen weiterhin 54 Prozent des gesamten Nettovermögens, und um zu ihnen zu gehören, brauchte es 2023 rund 780.000 Euro. Erbschaften und Schenkungen konzentrieren sich stark am oberen Rand. Parallel dazu steigen die Hürden beim Wohnen weiter: Die Wiedervermietungsmieten legten 2024 deutschlandweit um 5,9 Prozent zu, in kreisfreien Großstädten um 6,4 Prozent. Bei einem Umzug kann die Mietbelastung für Haushalte mit gleichem Einkommen auf fast 31 Prozent steigen, bei einkommensschwachen Haushalten häufig sogar auf über 40 Prozent. Wohnen wird damit immer stärker zu einer Frage der Herkunft, und Vermögensbildung immer stärker zu einer Frage der Eltern. Wohneigentum in Deutschland ist stark von der sozialen Herkunft

abhängig und große Vermögenskonzentration werden ein zunehmendes Risiko für Demokratie und Zusammenhalt.

Ein besonders wichtiger Befund des Berichts ist zudem, dass der Sozialstaat oft nicht zu schwach, sondern zu kompliziert ist. Die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen liegt je nach Leistungsart zwischen rund 30 und über 80 Prozent. Viele Menschen verzichten nicht deshalb, weil sie keine Hilfe bräuchten, sondern weil Informationen fehlen, Verfahren zu kompliziert sind, Behörden abschrecken oder Stigmatisierung wirkt. Das ist sozialpolitisch unerquicklich und ökonomisch ineffizient. Ein Sozialstaat, der Ansprüche schafft, die dann millionenfach nicht realisiert werden, verfehlt sein Ziel. Der stärkste Reformhebel liegt deshalb nicht in härteren Sanktionen, sondern in Automatisierung, Vereinfachung, lokaler Erreichbarkeit und einer echten Bringschuld des Staates. Kurzum: wir benötigen dringend den Umbau hin zu einem aktivierenden Sozialstaat, der befähigt, statt bloß zu verwalten.

Für die kommenden Jahre ergibt sich daraus eine gemischte, aber keineswegs beruhigende Perspektive. Positiv ist: Der Arbeitskräftemangel kann die Erwerbschancen vieler Menschen verbessern, der Mindestlohn hat den Niedriglohnsektor sichtbar gedrückt, und Weiterbildung gewinnt an Bedeutung. Negativ ist: Die großen Strukturkräfte wirken weiter in Richtung größerer Ungleichheit. Der Fachkräftemangel nützt vor allem den Qualifizierten. Die digitale und ökologische Transformation erhöht den Wert von Bildung und Kompetenzen. Fehlende Kitas, Ganztagschulen und Pflegeinfrastruktur begrenzen weiter die Erwerbschancen vieler Frauen und Alleinerziehender. Der Wohnraummangel verschärft regionale und soziale Spaltungen. Vermögensungleichheit wird durch Erbschaften und hohe Eigenkapitalhürden reproduziert. Wenn die Politik nicht gegensteuert, werden wir keine plötzliche soziale Explosion sehen, aber eine weitere Verfestigung von Armut am unteren Rand und eine weitere Vererbung von Chancen am oberen. Der Bericht zeigt zudem, dass geringes Einkommen, Einsamkeit, geringes Vertrauen in Institutionen und geringe politische Teilhabe eng zusammenhängen.

Was ist also die Aufgabe der Politik? Erstens muss sie Armut konsequent präventiv bekämpfen. Der wichtigste Hebel ist ein Sozialstaat, der bei Kindern beginnt: armutsfeste und möglichst automatische Leistungen für Familien, gebündelt und ohne bürokratische Hürden; mehr Investitionen in Kitas, Ganztag, Schulsozialarbeit, Sprachförderung und in Schulen in benachteiligten Lagen; ein massiver Ausbau von Übergangsangeboten in Ausbildung und Qualifizierung, damit deutlich weniger junge Menschen ohne Abschluss bleiben. Zweitens braucht Deutschland einen Sozialstaat, der zielgenauer und effizienter ist: ein digitales One-Stop-System für Sozialleistungen, automatische Anspruchsprüfungen, proaktive Ansprache durch Verwaltungen, vereinfachte Anträge, niedrigschwellige Beratungsangebote vor Ort und geringere Transferentzugsraten, damit sich zusätzliche Arbeit tatsächlich lohnt.

Drittens braucht es eine Wohn- und Vermögenspolitik, die Teilhabe statt Vererbung fördert: mehr sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau, schnellere Genehmigungen, konsequente Prävention von Wohnungslosigkeit, bessere Unterstützung beim Übergang in bezahlbares Wohnen und bessere Chancen auf Vermögensaufbau auch für Menschen ohne wohlhabendes Elternhaus. Viertens muss die Politik ihre Prioritäten neu ordnen: weniger Geld für ineffiziente und sozial regressiv wirkende Privilegien und Subventionen, mehr Geld für Bildung, Betreuung, Integration, Gesundheit und öffentliche Infrastruktur; dazu eine gerechtere Besteuerung sehr großer Vermögen und großer Erbschaften. Genau auf diese Kombination aus aktivierendem

Sozialstaat, Investitionen in Bildung und Betreuung, Kritik an härteren Sanktionen, stärkerer Besteuerung großer Vermögen und Abbau ungerechter Privilegien sind essenziell.

Das Fazit ist deshalb: Der siebte Armuts- und Reichtumsbericht zeigt nicht nur soziale Ungleichheit, sondern die Architektur ihrer Reproduktion. Deutschland hat kein Erkenntnisproblem. Deutschland hat ein Umsetzungsproblem und ein Prioritätenproblem. Ein moderner Sozialstaat darf Menschen nicht erst auffangen, wenn sie gefallen sind. Er muss verhindern, dass sie überhaupt fallen. Dafür braucht es weniger Symbolpolitik, weniger Misstrauen gegenüber den Schwächsten und mehr Investitionen in Fähigkeiten, Gesundheit, Bildung und reale Teilhabe. Das ist keine Frage der Wohltätigkeit, sondern der ökonomischen Vernunft, der sozialen Gerechtigkeit und der demokratischen Stabilität.



Marcel Fratzscher